

Vorbericht

und

Sonstige Anlagen

zum Haushaltsplan

2017

- Entwurf -

Inhaltsverzeichnis

A Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2017

1	Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2017	5
1.1	Vorbemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2017	5
1.1.1	Jahresabschluss 2015	5
1.1.2	Haushaltsabwicklung 2016	5
1.2	Gesamtüberblick 2017	8
1.3	Ergebnisplan 2017	11
1.3.1	Überblick	11
1.3.2	Schwerpunkte des Ergebnisplanes 2017	12
1.3.2.1	Allgemeine Deckungsmittel	12
1.3.2.2	Veränderungen im Bereich der LWL-Behindertenhilfe	13
1.3.2.3	Eingliederungshilfe für Kinder	23
1.3.2.4	Stellenplanentwurf 2017, Personal- und Versorgungsaufwendungen	25
1.3.2.5	Sonstige Bereiche des Ergebnisplanes	28
1.3.3	Haushaltskonsolidierung	31
1.3.3.1	Aktuelles Haushaltskonsolidierungsprogramm	31
1.3.3.2	Restriktive Planung und Bewirtschaftung	33
1.4	Finanzplan 2017	34
1.4.1	Investitionstätigkeit	34
1.4.2	Finanzierungstätigkeit	36
1.5	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020	37
1.6	Kommunale Entlastung durch den Bund ab dem Jahr 2018	39
1.7	Chancen und Risiken für den Haushalt 2017	41
1.8	Bedeutsame strategische Themen und Herausforderungen des LWL	42
1.8.1	LWL-Aktionsplan Inklusion	42
1.8.2	Demografische Entwicklung	43
1.8.3	Projekt "Teilhabe2015"	44
1.8.4	Programm zur Förderung von Wohnraum für Intensiv Ambulante Wohnkonzepte	44

2	Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel	45
2.1	Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Sondervermögen des LWL)	45
2.2	Mittel des Bundes und des Landes NRW für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger im Bereich der Jugendhilfe	47
2.3	Mittel des Landes NRW zur Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier gemeinnütziger sozialer Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	47
2.4	Mittel des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen	48
2.5	Mittel des Bundes und des Landes NRW zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht und für die Kriegsopferfürsorge	48

B Sonstige Anlagen zum Haushaltsplanentwurf 2017

- Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen) 50
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 53
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung 54
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 62
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals 63

- Aufgestellter und vom LWL-Direktor bestätigter Entwurf der Bilanz des LWL zum 31.12.2015.
Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2015 durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist noch nicht erfolgt. 64
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden 65

1. Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2017

1.1 Vorbemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2017

1.1.1 Jahresabschluss 2015

Der Entwurf des vom LWL-Erster Landesrat und Kämmerer aufgestellten und vom LWL-Direktor bestätigten NKF-Jahresabschlusses wurde gemäß § 96 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) am 04.05.2016 dem LWL-Rechnungsprüfungsamt (LWL-RPA) zur Prüfung zugeleitet.

In der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2015 bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von rd. 3,1 Mrd. EUR mit einem **negativen Jahresergebnis in Höhe von rd. 21,4 Mio. EUR** ab.

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW beraten und entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses 2015.

Unter Beachtung der Ausgleichsfiktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des negativen Jahresergebnisses **durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen**. Bei einem entsprechenden Beschluss der Landschaftsversammlung verringert sich die Ausgleichsrücklage **von rd. 70,9 Mio. EUR auf nur noch rd. 49,5 Mio. EUR**. Ursprünglich betrug die Ausgleichsrücklage 325 Mio. EUR. Der LWL hat mit Rücksicht auf seine Mitgliedskörperschaften zum Stichtag 31.12.2015 **externe Liquiditätskredite mit einem Volumen von 355 Mio. EUR aufnehmen** müssen. Die Investitionskredite belaufen sich zu jenem Stichtag auf rd. 248,6 Mio. EUR.

Auch im Jahr 2015 war eine Abschreibung auf die Beteiligung des LWL an der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) in Höhe von rd. 42,5 Mio. EUR vorzunehmen. Mit den Abschreibungen aus Vorjahren wurde die **Allgemeine Rücklage** in Höhe von rd. 291,0 Mio. EUR verringert. Insgesamt hat der LWL mit der Reduzierung von Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage seit dem Jahr 2010 **Eigenkapital** in Höhe von rd. 566,5 Mio. EUR abgebaut.

1.1.2 Haushaltsabwicklung 2016

Am 28.01.2016 hat die Landschaftsversammlung den Haushaltsplan 2016 mit einem gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %-Punkte erhöhten Hebesatz zur Landschaftsumlage von 16,7 % beschlossen.

Der **Fehlbedarf in Höhe von rd. 18,4 Mio. EUR** soll durch eine erneute **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** gedeckt werden.

Damit gilt der Haushaltplan 2016 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW wiederum nur als fiktiv ausgeglichen.

Das **Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK NRW)** hat mit **Erlass vom 10.03.2016** den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2016 zur Kenntnis genommen und den Umlagesatz genehmigt. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation der Mitgliedskörperschaften hat das Ministerium die erneut geplante Verringerung der Ausgleichsrücklage für das Haushaltsjahr 2016 toleriert. Es weist allerdings darauf hin, dass die Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften zu Lasten des LWL wiederum weit gedehnt worden sei, weil der Bestand der Ausgleichsrücklage durch den geplanten Jahresfehlbetrag 2016 nunmehr nach wenigen Jahren fast aufgebraucht sei. Die für das Haushaltsjahr 2016 planmäßig vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und deren verbleibender Bestand würden bereits zum zweiten Mal deutlich zeigen, dass ein Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL bestehe. **Daher sollte für die künftigen Haushalte nicht mehr auf das Erreichen eines originären Haushaltsausgleichs verzichtet werden. Die Belastungen in der Haushaltswirtschaft der Mitgliedskörperschaften könnten nicht über das Rücksichtnahmegebot weitestgehend vom LWL aufgefangen werden.** Eine solche Lastenverteilung sei haushaltsrechtlich nicht vertretbar und könne - angesichts der Entwicklung der Ausgleichsrücklage - auch künftig nicht fortgesetzt werden. Die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen des LWL und die Pläne zur Fortführung der Konsolidierung erkennt das MIK NRW ausdrücklich an.

Der **voraussichtliche Jahresfehlbetrag** wurde im Ergebnisberichtswesen zum Stichtag 31.08.2016 allerdings sogar auf **rd. 37,0 Mio. EUR prognostiziert**. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 18,6 Mio. EUR und stellt somit eine Verdoppelung des planmäßigen Fehlbeitrages dar. Diese Verschlechterung war insbesondere in der Entwicklung in der LWL-Behindertenhilfe begründet. Allein in der Produktgruppe "Individuelle Hilfen im Einzelfall" wurden zu diesem Stichtag Verschlechterungen in Höhe von rd. 37,7 Mio. EUR erwartet. Die Hauptlast dieser Ergebnisverschlechterung resultierte dabei aus Nachholeffekten insbesondere durch die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 noch nicht abgeschlossenen Entgeltanpassungen aufgrund der Tarifabschlüsse (TVöD-SuE und TVöD-Allgemein) sowie einer hohen Zahl zu führender Einzelverhandlungen in 2015, deren Abschlüsse sich strukturell auch auf die Aufwandsentwicklung in 2016 auswirken. Diese Nachholeffekte schlagen sich am deutlichsten beim stationären und ambulant betreuten Wohnen sowie bei den Werkstätten für Menschen mit Behinderung nieder. Zudem wurde aus dem zum 01.07.2016 in Kraft getretenen Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW eine zusätzliche Haushaltsbelastung im 2. Halbjahr 2016 von rd. 11,7 Mio. EUR prognostiziert.

Zwischenzeitlich deutet sich aufgrund der Ergebnisse einer Abfrage bei den Mitgliedskörperschaften zu den Auswirkungen des ISG NRW jedoch an, dass diese Belastung voraussichtlich im Umfang von rd. 6 Mio. EUR geringer ausfallen könnte.

Zudem könnte sich eine einmalige Ergebnisverbesserung von bis zu rd. 10 Mio. EUR durch eine Korrektur der Pensionsrückstellungen zum Stichtag 31.12.2016 ergeben, die die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) mit Schreiben vom 30.08.2016 angekündigt haben. Allerdings steht die genannte Verbesserung unter dem Vorbehalt des unsicheren tatsächlichen Ergebnisses der Pensionsrückstellungen, das unterjährig aufgrund der Einzelfallentwicklungen (z. B. Sterbefälle, Fluktuationen) nicht exakt prognostizierbar ist.

Sofern diese beiden **aktuellen Effekte** tatsächlich in der genannten Höhe eintreten sollten, würde sich nach den derzeitigen Annahmen der **voraussichtliche Jahresfehlbetrag auf rd. 21,0 Mio. EUR reduzieren**.

Hieraus wird aber zugleich ersichtlich, dass die Prognose des Jahresergebnisses unter dem Vorbehalt verschiedener Unsicherheiten, insbesondere im Bereich des LWL-Sozialdezernates bezüglich der weiteren Entwicklung der Fallzahlen, der tatsächlichen Auswirkungen des ISG NRW und der Einschätzung zur Höhe der vorzunehmenden Jahresabgrenzungen steht, so dass die weitere tatsächliche Entwicklung des Jahresergebnisses abzuwarten bleibt.

Dabei ist zu beachten, dass eine Abweichung vom geplanten Haushaltsvolumen um nur 0,1 % bereits eine Veränderung von rd. 3,3 Mio. EUR bedeutet, die sich auch auf den verbleibenden Bestand der Ausgleichsrücklage auswirkt.

Die Ausgleichsrücklage, die vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses der Landschaftsversammlung nach der Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 noch einen Wert von rd. 49,5 Mio. EUR haben wird, würde sich aufgrund der Haushaltsprognose für das Haushaltsjahr 2016 nach dem Stand zum 31.08.2016 um weitere rd. 37,0 Mio. EUR auf dann nur noch rd. 12,5 Mio. EUR verringern. Unter Berücksichtigung der beiden dargestellten aktuellen Verbesserungen würde diese Verringerung dagegen nur rd. 21,0 Mio. EUR betragen und zu einem Bestand von noch rd. 28,5 Mio. EUR führen.

Trotz der jetzt aufgezeigten Spannbreite der Prognose des erwarteten Jahresergebnisses 2016 ist festzustellen, dass der ursprüngliche Bestand der Ausgleichsrücklage mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 zu über 90 % verbraucht sein wird.

1.2 Gesamtüberblick 2017

Unter Berücksichtigung sämtlicher haushaltsverbessernder und haushaltsverschlechternder Sachverhalte auf Basis der Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2017 ergibt sich bei einem gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %-Punkte erhöhten Hebesatz zur Landschaftsumlage (17,6 %) ein in Erträgen und Aufwendungen mit einem Gesamtvolumen von 3.484.604.954 EUR ausgeglichener Ergebnisplanentwurf.

Mit dem Schreiben vom 26.08.2016 zur Einleitung der **Benehmensherstellung** wurde noch eine Erhöhung des Hebesatzes um 1,15 %-Punkte angekündigt.

Aufgrund einer erfolgten Neu- bzw. Nachkalkulation der finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Gesetzesänderungen im Bereich des Sozialhilferechts konnte der hierfür zunächst angenommene Mehrbedarf um rd. 19,1 Mio. EUR reduziert werden. Den Haushaltsansätzen, die von den Gesetzesänderungen betroffen sind, liegt damit eine deutlich risikoorientiertere Kalkulation zugrunde.

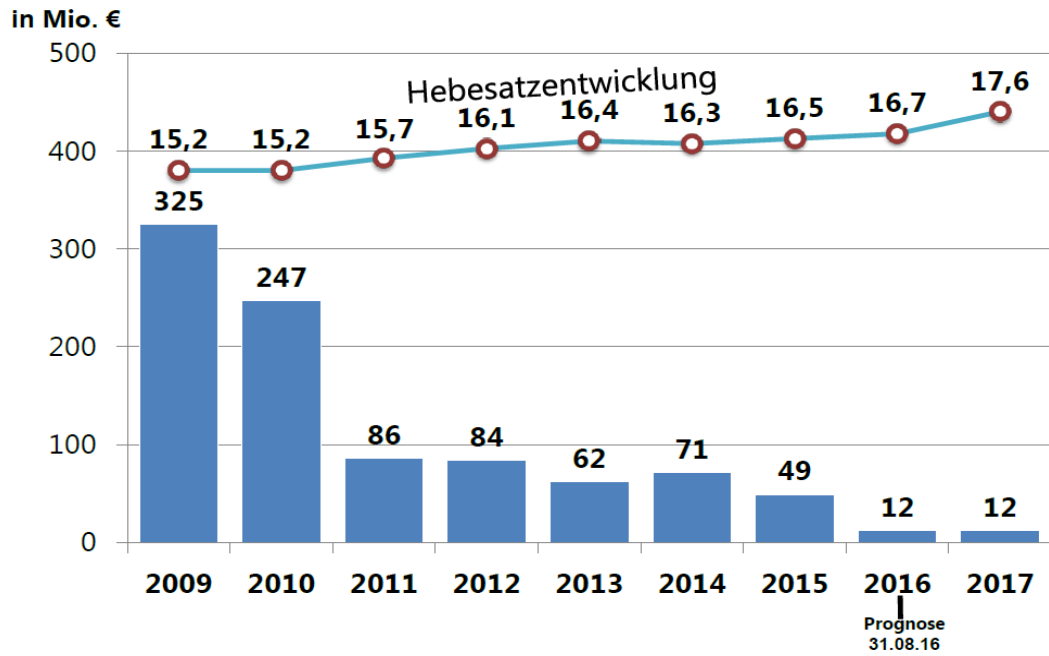
Des Weiteren haben sich zwischenzeitlich Mehrerträge von rd. 7,8 Mio. EUR bei den allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund der Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2017 ergeben. Zudem konnten weitere Verbesserungen im Sozialbereich sowie in anderen Aufgabenbereichen von rd. 2,9 Mio. EUR erzielt werden.

Die LWL-Verwaltung schlägt deshalb mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 eine Hebesatzerhöhung um 0,9 %-Punkte auf 17,6 % vor.

Damit wird der in den Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zur Benehmensherstellung vorgetragene Anregung, die vorgesehene Umlageerhöhung zu begrenzen, teilweise Rechnung getragen.

Die **Ausgleichsrücklage** soll nicht weiter zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden, da ihr ursprünglicher Bestand mit dem erwarteten Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 bereits zu über 90 % verbraucht sein wird. Der noch verbleibende Bestand wird für die Abfederung unterjährig negativer Entwicklungen gebraucht.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage in den vergangenen Jahren:



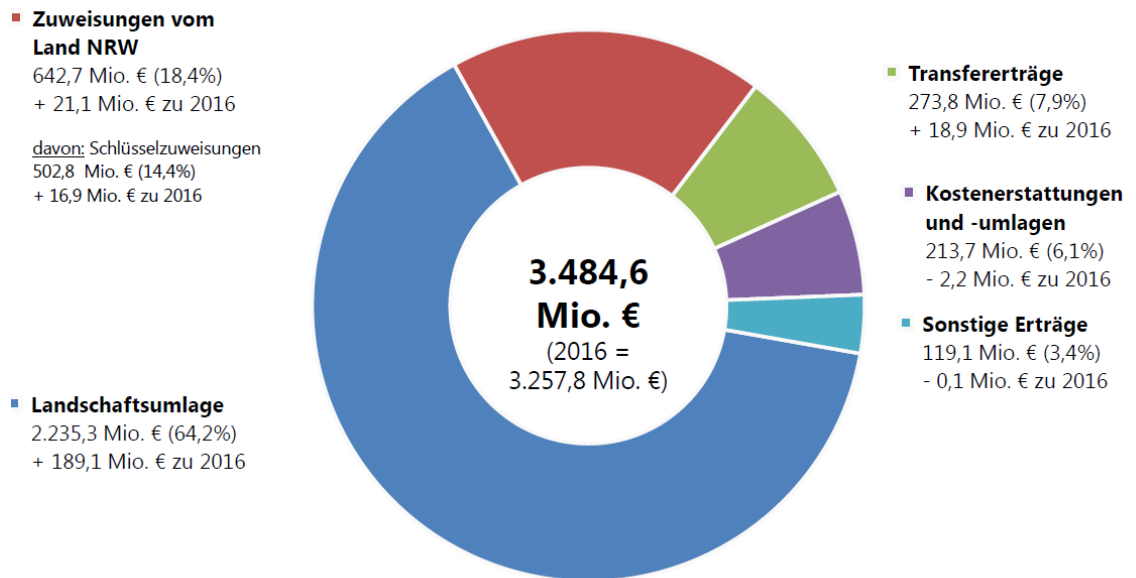
Für den Entwurf des Ergebnis- und Finanzplanes 2017 ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsplanentwurf 2017			
Ergebnisplan 2017	EUR	Finanzplan 2017	EUR
Erträge	3.484.604.954	Einzahlungen	3.449.011.314
Aufwendungen	3.484.604.954	Auszahlungen	3.459.201.039
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 10.189.725
		Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	65.275.015
		<u>davon:</u> Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	12.115.736
		Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	37.691.739
		<u>davon:</u> ordentliche Tilgung	17.396.500
		Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	27.583.276
		Änderung Finanzmittelbestand	+ 17.393.551

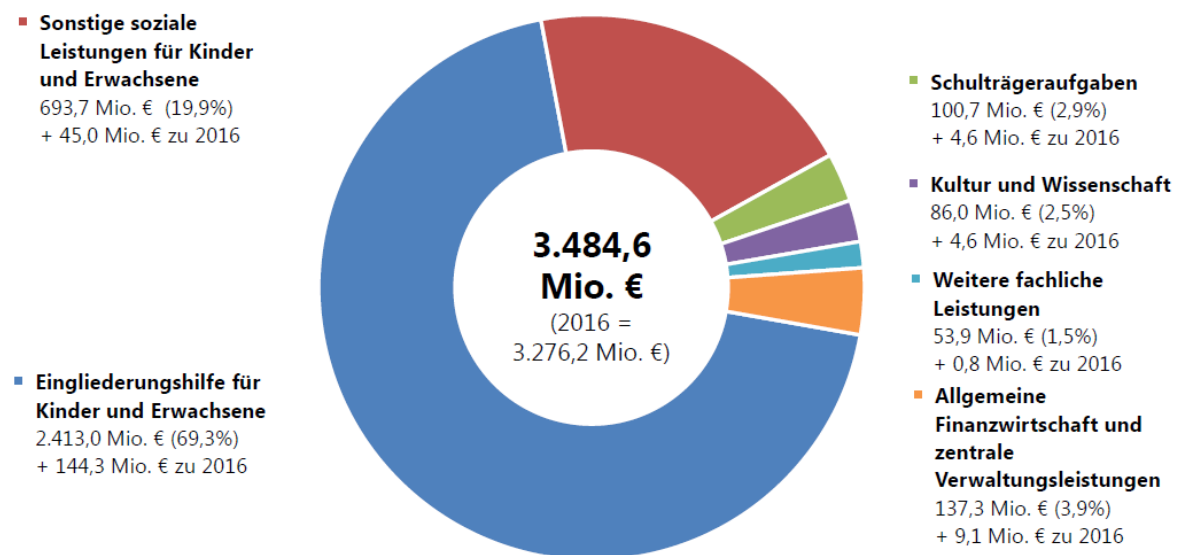
1.3 Ergebnisplan 2017

1.3.1 Überblick

Die Erträge des Ergebnisplanes 2017 setzen sich wie folgt zusammen:



Die Aufwendungen des Ergebnisplanes 2017 setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Erträge und Aufwendungen dargestellt.

1.3.2 Schwerpunkte des Ergebnisplanes 2017

1.3.2.1 Allgemeine Deckungsmittel

Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind die allgemeinen Deckungsmittel des LWL auf Basis der Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2017 berücksichtigt worden.

Im Vergleich zum Stand bei der Einleitung des Verfahrens zur Benehmensherstellung ergeben sich nach der Modellrechnung aufgrund höherer Einnahmen des Landes NRW bei den Verbundsteuern leichte Verbesserungen bei der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2017, die sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände auswirken. Der Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise führt nach der GFG-Systematik außerdem zu einem Anstieg der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage.

Landschaftsumlage

In den Umlagegrundlagen des LWL für das Jahr 2017 ist ein sich aus der Vorabentlastung des Bundes ergebender, erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 51,3 Mio. EUR berücksichtigt.

Nach der Modellrechnung erhöhen sich die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 insgesamt um rd. 447,8 Mio. EUR (+ 3,7 %). Bei gleichbleibendem Hebesatz zur Landschaftsumlage ergibt sich hieraus ein Mitnahmeeffekt von rd. 74,8 Mio. EUR. Das Gesamtaufkommen der Landschaftsumlage läge somit bei rd. 2.121,0 Mio. EUR.

Schlüsselzuweisungen

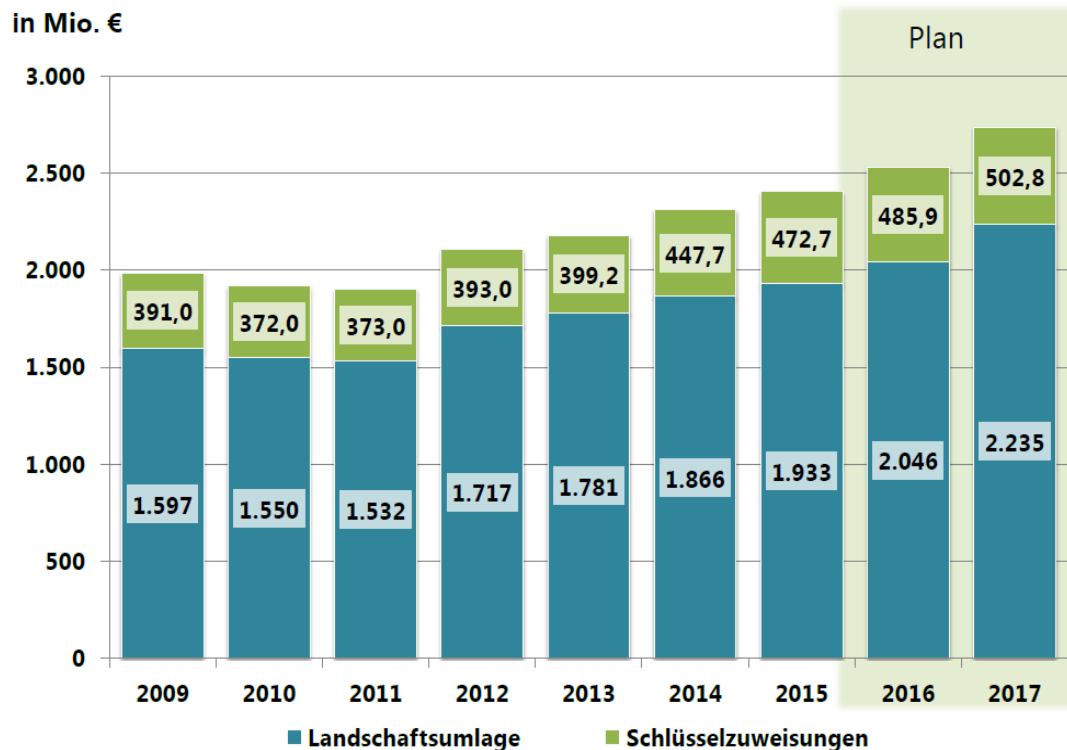
Die Schlüsselzuweisungen des LWL erhöhen sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 insgesamt um rd. 16,9 Mio. EUR auf rd. 502,8 Mio. EUR.

Insgesamt ergeben sich bei den **allgemeinen Deckungsmitteln** bei gleichbleibendem Hebesatz zur Landschaftsumlage von 16,7 % somit für den LWL Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan 2016 von **rd. 91,7 Mio. EUR**.

Zum Stand bei der Einleitung des Verfahrens zur Benehmensherstellung sind dies rd. 7,8 Mio. EUR mehr.

Die vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage auf 17,6 % führt zu einem weiteren Aufkommen aus der Landschaftsumlage von rd. 114,3 Mio. EUR, so dass die **im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagten allgemeinen Deckungsmittel gegenüber dem Jahr 2016 um insgesamt rd. 206,0 Mio. EUR steigen**.

Übersicht über die allgemeinen Deckungsmittel:



Die sich nach der Beschlussfassung des Landtages über den Gesetzentwurf zum GFG 2017 eventuell noch ergebenden Veränderungen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel werden über die Gesamtänderungsliste berücksichtigt.

1.3.2.2 Veränderungen im Bereich der LWL-Behindertenhilfe

Menschen mit einer wesentlichen geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung benötigen sehr individuelle, auf den eigenen Bedarf zugeschnittene Unterstützung.

Durch die Kombination von unterschiedlichsten Unterstützungsleistungen kann für jeden Menschen mit Behinderung ein speziell auf die Bedürfnisse abgestimmtes Maßnahmenbündel geschnürt werden, um diesen Menschen die Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 weist die LWL-Behindertenhilfe ohne Personalaufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2017 eine **saldierte Verschlechterung von rd. 164,8 Mio. EUR** aus. Zum Planungsstand des Schreibens zur Einleitung der Benehmensherstellung entspricht dies einer **Verbesserung um rd. 26,7 Mio. EUR**. Die Gründe hierfür werden nachfolgend erläutert.

Änderungen in den Sozialgesetzen

Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2017 wurde durch verschiedene **Gesetzesänderungen im Bereich des Sozialhilferechts** beeinflusst. Gegenüber dem Stand des Schreibens zur Einleitung der Benehmensherstellung führt eine Neukalkulation der Belastungen des LWL zu einer **Verbesserung von rd. 19,1 Mio. EUR**, so dass die **saldierte Mehrbelastung des LWL im Haushaltsplanentwurf 2017 durch die Gesetzesänderungen rd. 38,9 Mio. EUR beträgt**.

Das **Inklusionsstärkungsgesetz NRW (ISG NRW)** trat zum 01.07.2016 in Kraft.

Die neuen Vorschriften zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den örtlichen und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe gehen zurück auf eine gemeinsame Initiative der Kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände, die auch die zu erwartende Kostenverschiebung zwischen örtlichem und überörtlichem Kostenträger beinhaltet.

Das Gesetz führt die fachlichen Hilfen im Bereich der ambulanten Wohnhilfen bei den Landschaftsverbänden und die existenzsichernden Leistungen bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zusammen.

Die finanziellen Auswirkungen des ISG NRW sind im Schreiben zur Einleitung der Benehmensherstellung mit einer Belastung des LWL Haushaltes in Höhe von **rd. 25,6 Mio. EUR** bewertet worden. Die Neubewertung der Auswirkungen des ISG NRW kommt zu einem Belastungsbetrag für den LWL-Haushalt von **rd. 13,5 Mio. EUR**. Im Vergleich zur Berechnung im Schreiben zur Einleitung der Benehmensherstellung handelt es sich also um eine Verbesserung für die Umlagezahler in Höhe von **rd. 12,1 Mio. EUR**.

Dieser umlagewirksamen Belastung für die Haushalte der Mitgliedskörperschaften von rd. 13,5 Mio. EUR steht eine Entlastung in gleicher Höhe gegenüber. Die Entlastungen sind in den Haushalten der Mitgliedskörperschaften zu veranschlagen. Im Saldo kommt es also nicht zu Mehraufwendungen für die Gemeinschaft der Mitgliedskörperschaften und des LWL.

Die Höhe der finanziellen Auswirkungen des ISG NRW beruhte im Schreiben zur Einleitung der Benehmensherstellung noch auf einer Einschätzung, die beide Landschaftsverbände mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gesetzgebungsverfahren erarbeitet hatten. Nach Beschluss des Gesetzes hat der LWL versucht, die Annahmen der Kosteneinschätzung zu überprüfen. Er ist hierfür auf Angaben der Mitgliedskörperschaften angewiesen, die er nicht überprüfen kann. Er hat daher eine Abfrage, am 28.09.2016 eine Informationsveranstaltung und eine zweite Abfrage durchgeführt. Bedauerlicherweise konnten zahlreiche Mitgliedskörperschaften keine, nur unvollständige oder nicht plausible Daten melden.

Dennoch hat der LWL diese Daten zur Grundlage der weiteren Berechnungen und der Veranschlagung im Haushalt 2017 gemacht. Wegen der erheblichen Unsicherheiten der Meldungen, auf denen die Haushaltskalkulation beruht, ist beabsichtigt, die Haushaltsansätze auf der Basis der ersten Abrechnung mit den Mitgliedskörperschaften zu evaluieren.

Mit der geplanten Verabschiedung des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** sollen die Rechte von Menschen mit Behinderung im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt und so mehr Selbstbestimmung und umfangreichere Teilhabe ermöglicht werden. Ziel des BTHG ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zu verbessern und so einen weiteren Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu setzen. Mit dem BTHG wird die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt und mehr individuelle Selbstbestimmung durch ein modernes Recht auf Teilhabe und die dafür notwendigen Unterstützungen ermöglicht.

Die wesentlichen Leistungsverbesserungen nach diesem Gesetzentwurf sind:

- Verbesserung bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen ab dem Jahr 2017
 - Zusätzlicher Vermögensfreibetrag von 25.000 EUR, ab dem Jahr 2020 von über 50.000 EUR
 - Einkommen von Ehe- und Lebenspartnern wird ab dem Jahr 2020 nicht mehr herangezogen
 - Abgesenkter Eigenbeitrag von erwerbstätigen Menschen mit Behinderung
- Einführung eines trägerübergreifenden Teilhabeverfahrens
- Einführung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Dieses wird sich in den nächsten Jahren finanziell auf den LWL auswirken. Kalkulationsgrundlage zur Ermittlung der Haushaltskonsequenzen für den LWL im Jahr 2017 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018-2020 waren die vom Bundeskabinett am 28.06.2016 beschlossenen Eckpunkte zum BTHG und die dazu bisher bekannten Veröffentlichungen, insbesondere das Finanztableau auf der Basis des Bearbeitungsstandes vom 22.06.2016. Danach führt das Gesetz in den Jahren 2017-2020 zu Mehrbelastungen von bundesweit rd. 2 Mrd. EUR, von denen allerdings rd. 1,7 Mrd. EUR vom Bund getragen werden sollen.

Die wesentliche Veränderung bereits ab dem 01.01.2017 besteht in der geänderten Anrechnung des Einkommens und Vermögens zugunsten der Leistungsberechtigten nach dem SGB XII. Der LWL rechnet hier mit einem Anstieg um 750 Leistungsberechtigte. Der LWL geht im Haushaltsplanentwurf 2017 daher von einer saldierten **Mehrbelastung in Höhe von rd. 10,1 Mio. EUR aus.**

Gegenüber dem Stand zur Einleitung der Benehmensherstellung ist der LWL hier zu keinen neuen Erkenntnissen gekommen. Diese strukturellen Änderungen wirken sich ebenfalls auf die Erträge und Aufwendungen in den Jahren 2018-2020 aus.

Da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist nicht auszuschließen, dass die Träger der freien Wohlfahrtspflege und Verbände der Betroffenen auf weitere Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen hinwirken, die im Umkehrschluss zu einer Mehrbelastung der Sozialhilfeträger führen. Es gilt zu vermeiden, dass eine neue Ausgabendynamik ausgelöst wird. Der LWL wird den weiteren Gesetzgebungsprozess in diese Richtung aktiv begleiten.

Es sind in diesem Zusammenhang auch **Konnexitätsfolgen** nach der Landesverfassung zu beachten, wenn die Aufgaben des nach dem BTHG neu geschaffenen Sozialleistungsträgers vom Land NRW durch Landesgesetz auf kommunale Aufgabenträger übertragen werden.

Zu kritisieren ist auch, dass der Gesetzentwurf darauf verzichtet, dauerhaft eine Beteiligung des Bundes an den bestehenden Kosten der Eingliederungshilfe vorzusehen. Eine solche Beteiligung ist aber zwingend, wenn einerseits die Inklusion verwirklicht und andererseits die Kostendynamik der Eingliederungshilfe durchbrochen und eine dauerhafte Entlastung der kommunalen Familie erreicht werden soll. Die Forderung nach einer dynamischen Bundesbeteiligung wird daher vom LWL nachdrücklich weiter verfolgt.

Zudem werden sich durch die geänderten Regelungen des BTHG auch Veränderungen im Verwaltungsablauf und somit Auswirkungen auf den Personalbedarf des LWL ergeben, die bisher nicht berücksichtigt sind. Dies gilt im Übrigen auch für die nachstehend beschriebenen Änderungen aufgrund der Pflegestärkungsgesetze II und III.

Diese neuen **Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III** werden ebenfalls Auswirkungen auf den Haushalt des LWL haben. Das PSG II ist mit Wirkung vom 01.01.2016 beschlossen worden. Im Jahr 2016 erfolgen die Vorbereitungen für die Umsetzung. Es werden ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, ein neues Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit etabliert und die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf neue Pflegegrade abgelöst. Das PSG III soll die Änderungen des PSG II im SGB XII umsetzen. Es befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren und soll ebenfalls am 01.01.2017 in Kraft treten. Beide Regelungen müssen miteinander kompatibel sein, so dass es für ausgeschlossen gehalten wird, dass das PSG III nicht beschlossen wird.

Die Bundesregierung geht in ihren Gesetzentwürfen davon aus, dass die Gesetze zu einer Entlastung der Träger der Sozialhilfe führen. Dieser Einschätzung wird von den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden widersprochen.

Das Gutachten des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) und die Kostenschätzung der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS), ergänzt durch die Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS), gehen von einer deutlichen Mehrbelastung aus.

Bricht man die unterschiedlichen Einschätzungen zu den finanziellen Auswirkungen jeweils auf den LWL herunter, ergibt sich eine Einschätzungsbandbreite zwischen einem Entlastungswert von rd. 23 Mio. EUR und einem Belastungswert von rd. 38 Mio. EUR.

Der LWL ist in seinem Schreiben zur Einleitung der Benehmensherstellung von einer Belastung in Höhe von rd. 22,3 Mio. EUR ausgegangen.

Bei der Kalkulation dieser Mehrbelastungen hatte der LWL zunächst ausschließlich das Gutachten des ISG zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Benehmensherstellung ist von den Mitgliedskörperschaften berechtigt eingewandt worden, dass diese Kostenschätzung die entlastenden Wirkungen der Pflegestärkungsgesetze nicht vollständig berücksichtige. **Dies ist im Rahmen einer Nachkalkulation geschehen.** Sämtliche oben genannten Kostenfolgen-Bewertungen wurden nunmehr für jede einzelne Leistungsveränderung gegenübergestellt und im Hinblick auf die Wirkung auf den LWL bewertet.

Bei der Entlastungswirkung durch Leistungen nach § 43 a SGB XI wird die Kostenschätzung des Bundes (Entlastung bundesweit 200 Mio. EUR, Anteil LWL 20 Mio. EUR) nicht bezweifelt, allerdings werden die Effekte erst im Zeitverlauf eintreten. Dieses resultiert vor allem daraus, dass hierzu zunächst Antragstellungen durch die Leistungsempfänger erforderlich sind und anschließend neue Bewertungen durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen erfolgen müssen. Es wird davon ausgegangen, dass von den anspruchsberechtigten rd. 6.000 Fällen jahresdurchschnittlich nur in rd. 2.000 Fällen die zusätzlichen Erträge aus der Pflegeversicherung in 2017 realisiert werden können. Der Haushaltsansatz 2017 berücksichtigt hierfür eine **Entlastung von rd. 6,4 Mio. EUR bei den Leistungen der Eingliederungshilfe.**

Alle weiteren be- und entlastenden Effekte durch das PSG III summieren sich zu einer **saldierte Belastung des LWL in Höhe von rd. 21,7 Mio. EUR.** Hierunter fallen beispielsweise Mehrbelastungen für nicht pflegeversicherte Personen, für pflegerische Betreuungsmaßnahmen, den Entlastungsbetrag sowie durch zusätzliche Leistungsberechtigte aufgrund des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und die prognostizierte Entlastung durch die Anhebung der ambulanten Leistungsbeträge.

Die **saldierte Belastung für den LWL beläuft sich damit auf rd. 15,3 Mio. EUR.** Die überarbeitete Kalkulation, mit einer **Veränderung zum Zeitpunkt der Einleitung der Benehmensherstellung um rd. 7 Mio. EUR,** ist damit deutlich risikoorientierter.

Die Gesetzgebungsprozesse werden insgesamt vom LWL weiter genau beobachtet. Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2017 wesentliche Änderungen ergeben, werden diese Erkenntnisse noch in die Planungen einbezogen.

Strukturelle Vorbelastung aus 2016

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2016 waren mögliche Auswirkungen des noch nicht abschließend verhandelten **TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)** -Tarifabschlusses sowie des danach im Frühjahr 2016 verhandelten **TVöD - Kommunal** zu kalkulieren. Aus Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften ist damals eine Kalkulation am unteren Ende der Einschätzungsbandbreite erfolgt.

Das damals eingegangene Risiko hat sich im Jahresverlauf 2016, nachdem für den überwiegenden Teil der Einrichtungen, Dienste und Werkstätten die Entgeltanpassung vorgenommen wurde, bestätigt. Für 2016 zeigt sich aus den Nachholeffekten, zusammen mit einer Verschlechterung bei den Fahrtkosten und den Ergebnissen für vermehrt geführte Einzelverhandlungen, ein **struktureller Mehraufwand in Höhe von 24 Mio. EUR**, der auch zu höheren Aufwendungen in 2017 führt. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Benehmenserstellung hat sich hier eine Verbesserung um rd. 2 Mio. EUR ergeben, die auf einen geringeren Anteil des nach dem SuE-Tarif bezahlten Personals (Durchdringungsquote) bei den Anbietern von Wohnleistungen zurückzuführen ist.

Entwicklung der Fallkosten und Fallzahlen in der LWL-Behindertenhilfe

Fallkosten

Wesentlicher Kostenfaktor bei den zentralen Hilfearten ist die Finanzierung von qualifiziertem Personal. Die Einrichtungen und Dienste der freien Wohlfahrtspflege halten zur Erfüllung der Eingliederungshilfeleistungen ca. 32.000 Stellen vor. Hinzu kommen die Sachausstattung des Leistungserbringers sowie Investitionskosten und individuelle Leistungen für den Einzelnen. Existenzsichernde Leistungen (Unterkunft, Verpflegung) werden je nach Hilfeart von den Mitgliedskörperschaften oder dem LWL getragen und im Wesentlichen durch den Bund erstattet.

Durch die hohe Personalintensität der Hilfeleistungen sind auch die Kostenstrukturen der Einrichtungsträger wesentlich abhängig von der Tarifentwicklung des TVöD, an dem sich die Freie Wohlfahrtspflege in NRW bei ihren Tarifabschlüssen orientiert. Im Vergleich zu anderen Bundesländern führt dieses in Nordrhein-Westfalen somit zu deutlich höheren Kosten.

Die Umsetzung der Tarifeinigung zum **TVöD – SuE** und des **TVöD – Kommunal** führten zu **erheblichen strukturellen Lohnsteigerungen** auch und insbesondere für die Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe, was sich in steigenden Fallkosten für den Haushaltsplanentwurf 2017 widerspiegelt (siehe auch "Strukturelle Vorbelastung aus 2016"). So musste auch eine zusätzliche auf dem TVöD - Kommunal basierende und zum 01.02.2017 wirksam werdende Erhöhung der Entgelte bei den zentralen Hilfearten mit einer Steigerung von rd. 2,0 % berücksichtigt werden.

Hinzu kommen weitere Kostenbestandteile, die unabhängig von den Entgeltsätzen weitere Mehrbedarfe begründen. Dies sind insbesondere stetig steigende Hilfebedarfe im individuellen Einzelfall (beispielsweise bedingt durch höheres Alter der Leistungsempfänger) sowie zusätzliche Kosten bei den delegierten Eingliederungshilfeleistungen.

Die durch steigende Fallkosten begründeten Mehrbedarfe für 2017 belaufen sich auf **insgesamt rd. 66,1 Mio. EUR**, davon entfallen auf

- Stationäre Wohnhilfen rd. 37,2 Mio. EUR,
- Ambulant Betreutes Wohnen rd. 8,7 Mio. EUR,
- Hilfen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung rd. 16,6 Mio. EUR sowie
- die allgemeine und berufsvorbereitende schulische Förderung rd. 3,6 Mio. EUR.

Fallzahlen

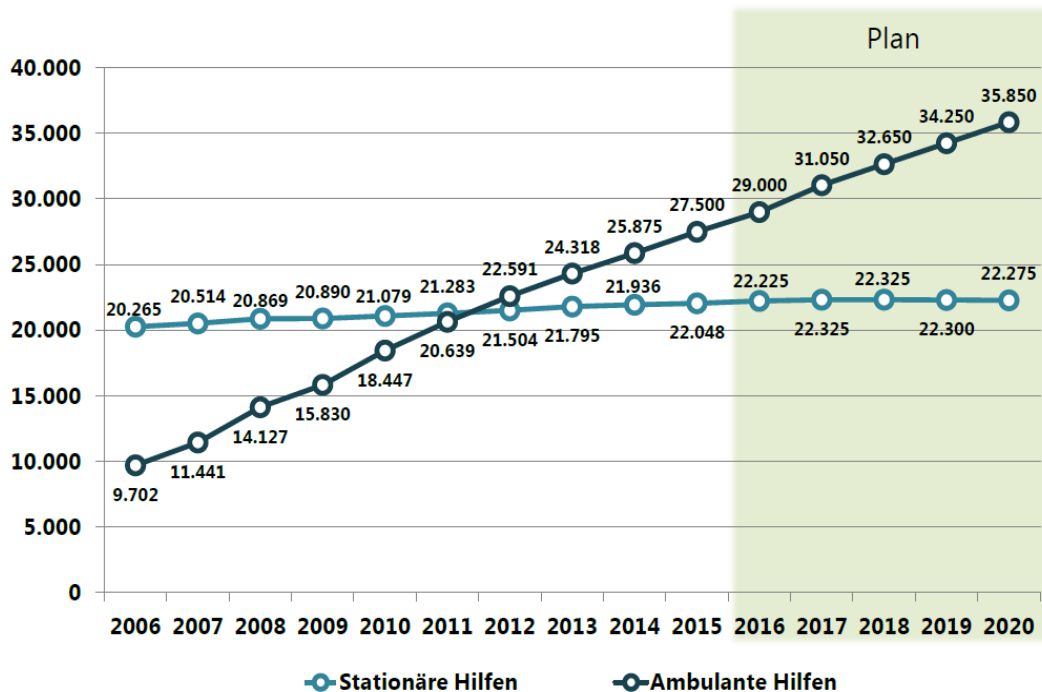
Die Anzahl der Hilfeempfänger, insbesondere im Bereich der Wohnhilfen, steigt stetig an. Dieser Anstieg ergibt sich aus generellen gesellschaftlichen, medizinischen und demografischen Entwicklungstrends. Diese, nicht nur auf NRW beschränkte, Entwicklung versucht der LWL mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen abzufedern. Ein Abflachen dieser Steigerungen ist bereits zu erkennen. So lag der durchschnittliche jährliche Zuwachs bei den stationären Wohnhilfen in den Jahren 2011 – 2014 noch bei 190 Personen, wohingegen der LWL für das Jahr 2017 mit einem Zuwachs um ca. 100 Personen rechnet. Als zusätzliche Steuerungsmaßnahme, um diese Entwicklung weiter zu forcieren, ist hier beispielhaft die geplante schrittweise Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Projekt „Teilhabe2015“ zu nennen. Durch diese sollen eine gezieltere Zugangssteuerung im Hilfeplanverfahren und passgenauere Hilfen für die Menschen mit Behinderung und somit eine Dämpfung des Fallzahlenanstieges erreicht werden.

Die durch Fallzahlzuwächse begründeten Mehrbedarfe für 2017 belaufen sich auf insgesamt **rd. 32,6 Mio. EUR**, davon entfallen auf

- Stationäre Wohnhilfen rd. 5,3 Mio. EUR (+ 100 zusätzliche Fälle in 2017),
- Ambulant Betreutes Wohnen rd. 16,9 Mio. EUR (+ 1.300 zusätzliche Fälle in 2017),
- Hilfen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung rd. 6,9 Mio. EUR (+ 300 zusätzliche Fälle in 2017) sowie
- die allgemeine und berufsvorbereitende schulische Förderung rd. 3,5 Mio. EUR (+ 110 zusätzliche Fälle in 2017).

Zusammen mit weiteren Veränderungen in kleineren Produkten der LWL-Behindertenhilfe und einigen Verbesserungen im Bereich der Erträge, beispielsweise aus Rückzahlungen gewährter Hilfen, saldieren sich diese bekannten Steigerungen aus Fallkosten- und Fallzahlsteigerungen zu einer Verschlechterung von insgesamt **rd. 101,9 Mio. EUR**, was gegenüber dem Stand zur Benehmensherstellung (rd. 108 Mio. EUR) ebenfalls eine Verbesserung darstellt.

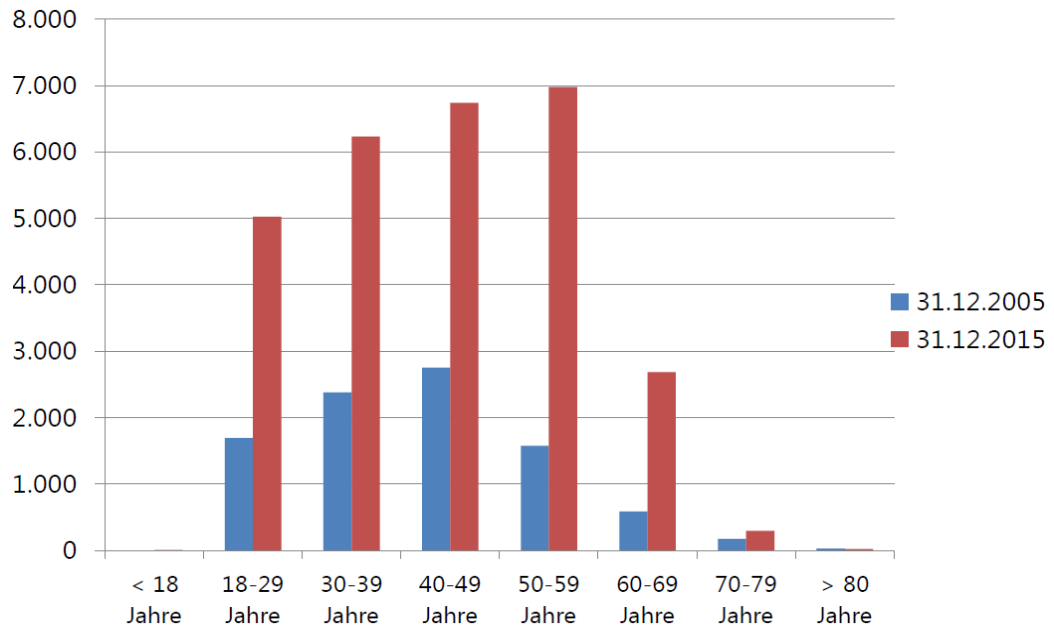
Die **Fallzahlentwicklung im Bereich der Wohnhilfen** stellt sich wie folgt dar:



Die deutliche Zunahme der Fallzahl für Ambulante Hilfen für das Jahr 2017 in Höhe von 2.050 Fällen resultiert mit 1.300 zusätzlichen Fällen aus der dargestellten allgemeinen Fallzahlentwicklung und mit 750 neuen Fällen aufgrund der Regelungen nach dem Gesetzentwurf zum Bundesteilhabegesetz.

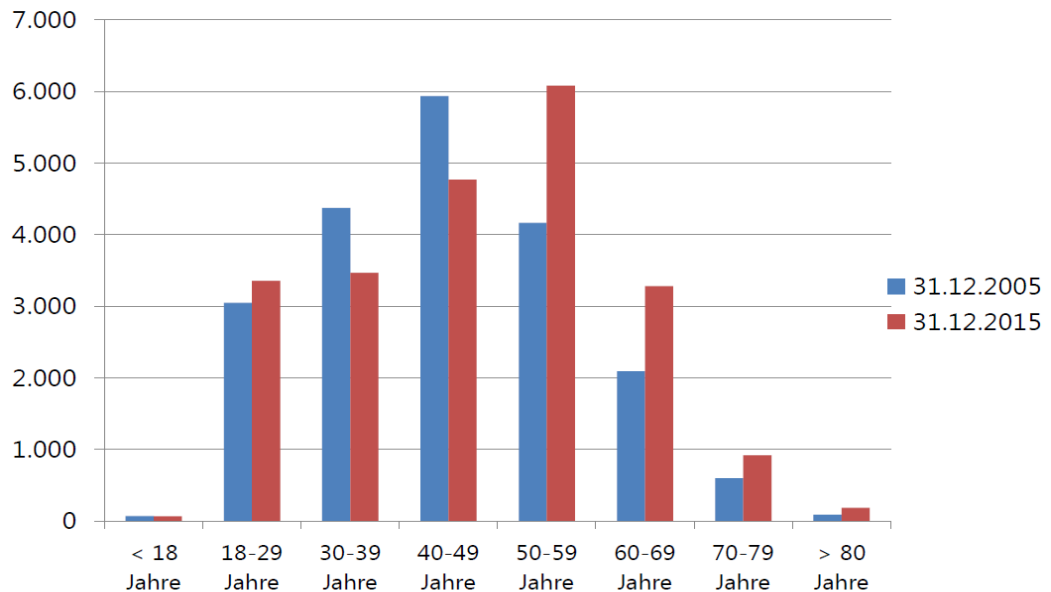
Die **Altersstruktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Wohnhilfen**, im Vergleich der Jahre 2005 und 2015, stellt sich folgendermaßen dar:

Altersstruktur im Ambulant Betreuten Wohnen



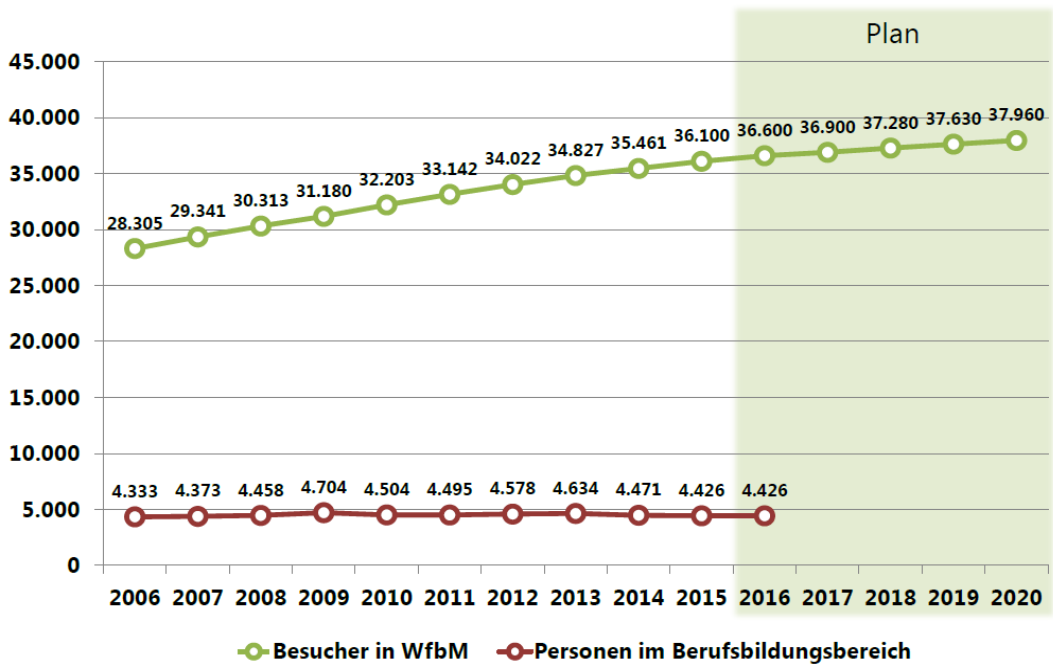
Das Durchschnittsalter lag beim Ambulant Betreuten Wohnen im Jahr 2005 bei 41,9 Jahren und im Jahr 2015 bei 43,4 Jahren.

Altersstruktur im Stationären Wohnen



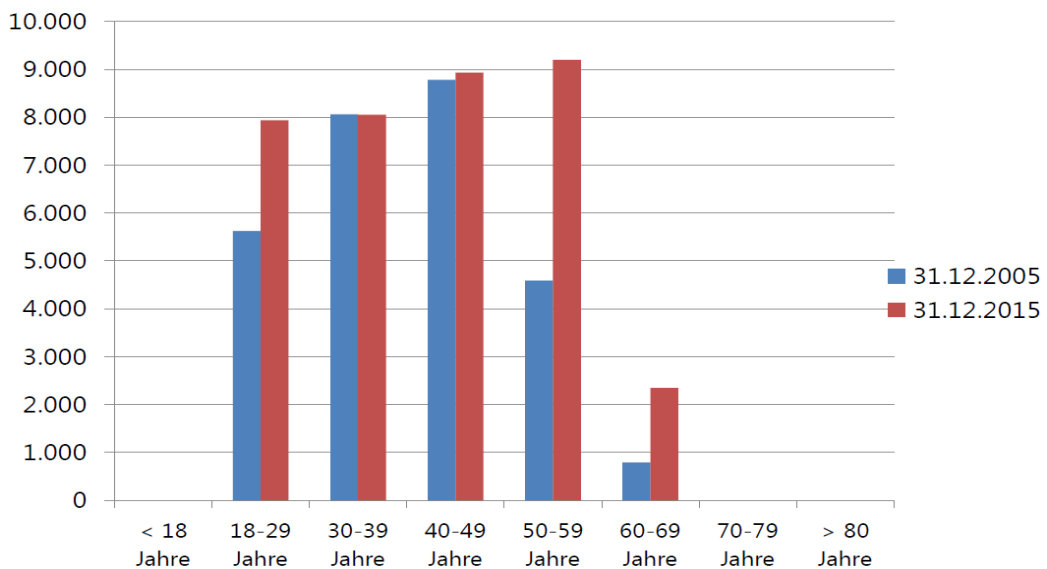
Das Durchschnittsalter lag beim Stationären Wohnen im Jahr 2005 bei 43,6 Jahren und im Jahr 2015 bei 47,0 Jahren.

Die **Fallzahlen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** entwickeln sich wie folgt:



Aufgrund der hohen Fallzahlen im Berufsbildungsbereich ist auch in den nächsten Jahren mit erheblichen Zuwächsen im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen zu rechnen. Im Berufsbildungsbereich ist die Agentur für Arbeit Kostenträger.

Die **Altersstruktur der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten**, im Vergleich der Jahre 2005 und 2015, sieht wie folgt aus:



Das Durchschnittsalter lag bei den Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen im Jahr 2005 bei 39,6 Jahren und im Jahr 2015 bei 41,7 Jahren.

Zusammenfassung

Der Mehrbedarf im Bereich der LWL-Behindertenhilfe im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 in Höhe von **rd. 164,8 Mio. EUR** liegt demnach zu einem großen Anteil in den aus der neuen Gesetzgebung im Sozialhilferecht und der strukturellen Vorbelastung aus 2016 resultierenden **Sondereffekten (rd. 62,9 Mio. EUR)** begründet.

Auf Basis der Einwendungen der Mitgliedskörperschaften im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens und der Erkenntnisse der Informationsveranstaltung zum ISG NRW wurde eine deutlich **risikoorientiertere Kalkulation der Sondereffekte vorgenommen. Somit wurde der kalkulierte Mehrbedarf für die Gesetzesänderungen im Sozialhilferecht um rd. 19,1 Mio. EUR gesenkt.**

Ergänzend dazu ist auch für einige kleinere Produkte der LWL-Behindertenhilfe eine Verlagerung der Kalkulation an das untere Ende der Einschätzungsbandbreite erfolgt, so dass zusammen mit der geringer ausgefallenen Durchdringung im Bereich des SuE-Tarifes eine Verbesserung um weitere **rd. 7,6 Mio. EUR** erreicht werden konnte.

Die Neukalkulation ist damit deutlich risikoreicher, führt aber zu einer **Entlastung der Mitgliedskörperschaften von saldiert rd. 26,7 Mio. EUR im Vergleich zur Planung zum Zeitpunkt der Einleitung der Benehmensherstellung.**

1.3.2.3 Eingliederungshilfe für Kinder

Bei der Eingliederungshilfe für Kinder handelt sich um die gesetzlichen Ansprüche von Kindern mit Behinderung auf heilpädagogische Leistungen gemäß §§ 53 und 54 SGB XII i. V. m. 56 SGB IX. Diese Leistungen werden in heilpädagogischen, meist kombinierten (additiven), Kindertageseinrichtungen gewährt. Hinzu kommen die Fahrtkosten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung.

Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind für die Eingliederungshilfe für Kinder Aufwendungen in Höhe von rd. 56,6 Mio. EUR (+ rd. 0,8 Mio. EUR) und Erträge in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR (wie im Vorjahr) geplant. Die saldierte **Verschlechterung** beläuft sich somit auf **rd. 0,8 Mio. EUR.**

Entwicklung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Kinder

Der Mehrbedarf in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR ergibt sich wie folgt:

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen ist ein **Mehrbedarf von rd. 0,5 Mio. EUR** zu verzeichnen, der sich durch eine höhere durchschnittliche Vergütung pro Tag im Rahmen der Entgeltverhandlung ergibt. Demgegenüber wird ein leichter Rückgang der Kinderzahl von 1.940 auf 1.900 Kinder mit Behinderung prognostiziert.

Bei den Fahrtkosten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung ist eine **Verschlechterung in Höhe von 0,3 Mio. EUR** zu verzeichnen, die sich durch die sukzessive Umstellung der Fahrdienste auf Rahmenverträge in 2017 sowie durch die Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW ergibt.

Neben der Eingliederungshilfe für Kinder fördert der LWL auch die **integrative Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen**. Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind dafür **Aufwendungen in Höhe von rd. 65,3 Mio. EUR** (+ rd. 2,7 Mio. EUR) geplant. Der Mehrbedarf ergibt sich durch die tarifliche Personalkostensteigerung und neben einem leichten Anstieg der Kinderzahl auch durch die Zunahme der kostenintensiveren Einzelintegration.

Die **Aufwandentwicklung** des Aufgabenbereichs „Versorgung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen“ (Eingliederungshilfe für Kinder und integrative Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ergebnis der Haushaltsrechnung in Mio. EUR	Veränderung (+ / -) in Mio. EUR	Veränderung (+ / -) in %
2010	104,7	+ 4,9	+ 4,9
2011	105,6	+ 0,9	+ 0,9
2012	101,8	- 3,8	- 3,6
2013	102,8	+ 1,0	+ 1,0
2014	106,6	+ 3,8	+ 3,7
2015	112,7	+ 6,1	+ 5,7
2016 (Ansatz)	118,4	+ 5,7	+ 5,1
2017 (Entwurf)	121,9	+ 3,5	+ 3,0

Die **Fallzahlen** haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Heilpädagogische Einrichtungen (Eingliederungshilfe für Kinder)		Inklusive Kindertageseinrichtungen (Kinder-/Jugendhilfe)	
	Kinder	Anteil in %	Kinder	Anteil in %
2010	2.155	24,8	6.536	75,2
2011	2.140	24,7	6.512	75,3
2012	1.930	22,5	6.637	77,5
2013	1.942	21,6	7.062	78,4
2014	1.912	21,0	7.180	79,0
2015	1.818	19,7	7.393	80,3
2016 (Ansatz)	1.940	20,6	7.490	79,4
2017 (Entwurf)	1.900	20,1	7.550	79,9

1.3.2.4 Stellenplanentwurf 2017, Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufgrund der absehbaren finanzwirtschaftlichen und tariflichen Entwicklung wird der in den vergangenen Jahren initiierte personalwirtschaftliche Sparkurs auch im Haushaltsjahr 2017 fortgeführt.

Für das Haushaltsjahr 2017 gelten folgende Eckpunkte:

- **Abbau** der mit **kw-Vermerk** versehenen Stellen.
- Grundsätzlicher **Verzicht auf die Ausweisung zusätzlicher Stellen**, es sei denn, ein Stellenmehr- bzw. -minderbedarf ist mittels einschlägiger Bemessungsmethoden für einen spezifischen Aufgabenbereich ermittelt worden. Ausgenommen sind ferner vollständig drittfinanzierte Stellen sowie schlüsselgeregelte Stellen in den LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ und „Förderschwerpunkt Sehen, Paderborn“.
- **Stellenhebungen** grundsätzlich nur nach vorausgehender Dienstpostenbewertung einschließlich einer Überprüfung der Aufgaben sowie der Geschäftsverteilung der Organisationsbereiche.
- **Altersteilzeit** bei Beamtinnen und Beamten nur bei Anbringung eines **kw-Vermerks**; für Tarifbeschäftigte gelten die Regelungen des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV Flex AZ).
- Grundsätzliche Einhaltung einer **bis zu 12-monatigen Wiederbesetzungssperre** für frei gewordene Stellen (Ausnahmen nur wenn feststeht, dass die Wiederbesetzungssperre im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung nicht vertretbar ist).

Der Stellenplanentwurf 2017 weist mit einem Gesamtstellenvolumen von 2.398,08 Stellen ein **um 3,02 Stellen erhöhtes Stellenvolumen** gegenüber 2016 aus. **Umlagefinanziert** ergibt sich hingegen lediglich ein **Mehrbedarf im Umfang von 2,90 Stellen**.

Allein im Bereich der Eingliederungshilfe mussten aufgrund der Fallzahlsteigerungen **4,0 Stellen** neu eingerichtet werden. **Somit konnte der umlagewirksame Stellenaufbau für das Haushaltsjahr 2017 nicht nur auf die Mehrbedarfe in der Eingliederungshilfe begrenzt, sondern durch die konsequente Einhaltung der restriktiven Vorgaben sogar ein Großteil kompensiert werden.**

Unter Berücksichtigung der Stellenab- bzw. Stellenzugänge entwickelt sich der Stellenplanentwurf des Jahres 2017 wie folgt:

Stellensoll 2016	2.395,06 Stellen
Stellenmehrbedarf 2017	11,62 Stellen
• hiervon drittfinanziert	3,12 Stellen
• hiervon nach „PersoPlan“-Bemessung	4,00 Stellen
• hiervon erstmalig budgetrelevant (ohne "PersoPlan"-Bemessung)	4,50 Stellen
Stellenminderbedarf 2017	8,60 Stellen
• hiervon drittfinanziert	3,00 Stellen
• hiervon umlagefinanziert	5,60 Stellen
Saldo	+ 3,02 Stellen
Saldo (rechnerisch drittfinanziert)	+ 0,12 Stellen
Saldo (rechnerisch umlagefinanziert)	+ 2,90 Stellen
Stellenplanentwurf 2017	2.398,08 Stellen

Die Stellen- und Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2017 unterliegt, wie bereits seit Jahren, strikten Spar- und Konsolidierungsvorgaben. Die restriktiven Planungsvorgaben wirken sich insgesamt kostendämpfend auf die Entwicklung des Personalkostenbudgets aus.

Allerdings führen insbesondere die hohen Steigerungen durch den Tarifabschluss zum TVöD in 2016 und die Auswirkungen der zu erwartenden Besoldungsentwicklung bereits zu durch den LWL nicht zu beeinflussenden Steigerungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen von insgesamt rd. 9,1 Mio. EUR (= 4,1 %).

Trotz weiterer aufwandssteigernder Effekte in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR, für z. B.:

- Neue Stellen:
 - LWL-Behindertenhilfe (PersoPlan)
 - LWL-Finanzabteilung (Umsetzung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW)
 - LWL-Haupt- und Personalabteilung (LWL-Ausbildungsoffensive)
- Budget für befristete Einstellungen bzw. drittfinanzierte Bedarfe:
 - Bearbeitung der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
 - Skulptur Projekte Münster 2017

ist es gelungen, den Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen für 2017 auf insgesamt rd. 5,4 % zu begrenzen.

Der Gesamtansatz für die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (mit Rückstellungen) im Haushaltsplanentwurf 2017 beläuft sich auf insgesamt **rd. 233,2 Mio. EUR**. Hiervon entfallen rd. 219,1 Mio. EUR auf zahlungswirksame und rd. 14,1 Mio. EUR auf zahlungsunwirksame Aufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 in Höhe von rd. 221,2 Mio. EUR bedeutet dies eine Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um **rd. 12,0 Mio. EUR** (= rd. 5,4 %).

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 sind unmittelbar gegenzurechnen:

Haushaltsbelastung im Haushaltsplanentwurf	Plan 2017	Plan 2016	Veränderungen (+) / (-)
Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsplanentwurf insgesamt	233.168.615	221.194.800	(+) 11.973.815
Gegenzurechnen sind:			
Erstattungen für die Personalgestaltung und sonstiges Personal	-21.109.792	-21.027.514	(+) 82.278
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-4.574.336	-3.605.191	(+) 969.145
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	195.819	0	(+) 195.819
Sonstige Erträge (Zuwendungen z. B. für Drittfinanzierungen)	-16.254.230	-15.375.221	(+) 879.009
Saldierete Belastung im Haushaltsplanentwurf	191.426.076	181.186.874	(+) 10.239.202

Dem Gesamtansatz für die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (mit Rückstellungen) im Haushaltsplanentwurf 2017 von **rd. 233,2 Mio. EUR** sind o. a. Erträge von insgesamt **rd. 41,8 Mio. EUR** gegenüberzustellen, so dass sich eine **umlagewirksame Nettobelastung** für den LWL von insgesamt **rd. 191,4 Mio. EUR** ergibt. Dieses bedeutet eine **Steigerung** gegenüber dem Haushaltsplan 2016 um **rd. 10,2 Mio. EUR**.

1.3.2.5 Sonstige Bereiche des Ergebnisplanes

Neben den vorstehend erläuterten Ertrags- und Aufwandsveränderungen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel, der LWL-Behindertenhilfe, der Eingliederungshilfe für Kinder sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind von den **sonstigen Veränderungen des Ergebnisplanes** im Vergleich zu 2016 zu nennen:

- Mehraufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung / Schülerspezialverkehr (+ rd. 2,5 Mio. EUR)
- Mehraufwendungen im Bereich der ELAG-Abrechnung (+ rd. 3,2 Mio. EUR)
- Saldierte sonstige Verbesserungen und Verschlechterungen (+ 3,5 Mio. EUR)

LWL-Kulturdezernat

Im Bereich des LWL-Kulturdezernates steht bei den LWL-Museen, neben der Sammlung, Erforschung und Dokumentation, vor allem die Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Vordergrund.

Aufgrund des demografischen Wandels verändert sich zunehmend die Besucherstruktur. Ebenso nimmt der Inklusionsgedanke bei der Gestaltung von Dauer- und Sonderausstellungen einen breiter werdenden Raum ein. Das LWL-Kulturdezernat hat im LWL-Aktionsplan Inklusion Ziele definiert, an denen sich Weiterentwicklung und Fortschritt orientieren. Die LWL-Kultureinrichtungen weisen bereits ein hohes Maß an inklusiven Angeboten auf. Sowohl im Bereich der barrierearmen Zugänglichkeit, als auch im Rahmen der museumspädagogischen Angebote sowie des Angebots an Broschüren in leichter Sprache etc., wird versucht, auf die vielfältigen Bedürfnisse unterschiedlicher Arten von Behinderungen effektiv einzugehen. Mit der neu geschaffenen wissenschaftlichen Volontariatsstelle wird systematisch an einem weiteren Inklusionspapier gearbeitet, mit dem versucht werden soll, bestimmte Standards zu definieren und neue Ansätze für weitere Optimierungen zu finden.

Auch der Anspruch der Besucherschaft an der musealen Darbietung der Kunst und Kultur unterliegt einer Wandlung. Dauerausstellungen in Form reiner Zurschaustellung reichen nicht mehr aus. Akustische und haptische Elemente, wie auch Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen, erfahren eine immer größer werdende Bedeutung.

Aus diesem Grund werden auch im Jahr 2017 in den LWL-Museen eine Vielzahl von Sonderausstellungen gezeigt bzw. Veranstaltungen und Projekte durchgeführt werden.

Beispielhaft wird auf die **Sonderausstellungen**

- „Wasser bewegt“ (2016/2017)
des LWL-Museums für Naturkunde
- „Triumph ohne Sieg“
des LWL-Römermuseums Haltern
- „Skulptur Projekte Münster 2017“
des LWL-Museums für Kunst und Kultur
- "Irrtümer und Fälschungen der Archäologie "
des LWL-Museums für Archäologie

hingewiesen.

Auch in künftigen Jahren werden die LWL-Museen mit Ausstellungen zu einigen besonderen Themen an die Öffentlichkeit herantreten.

- LWL-Museum für Naturkunde:
„Das Gehirn – Intelligenz, Bewusstsein, Gefühl“ (2018 / 2019)
- LWL-Museum für Archäologie:
"Der Schwarze Tod. Die Pest – eine globale Katastrophe" (2019)
- LWL-Industriemuseum:
"Alles geklaut?" - Arbeitstitel - (2019)

Große Sonderausstellungen konnten bisher in einem hohen Maße durch Zuschüsse der LWL-Kulturstiftung gefördert werden. In den folgenden Jahren werden die Erträge der LWL-Kulturstiftung zurückgehen. Die haushaltsentlastende Wirkung wird kaum noch bis gar nicht mehr möglich sein. Es ist somit erforderlich, die zu erwartende Finanzierungslücke mit Haushaltsmitteln zu kompensieren.

Das **Kulturpolitische Konzept** steht zur Überarbeitung an. In den letzten 15 Jahren hat sich in der Kulturlandschaft, aber auch in der Kulturpolitik, einiges an Veränderungen gezeigt, das auch die Arbeit der LWL-Kultur nachhaltig beeinflusst. Im Rahmen von Fragebogenaktionen, Workshops und unter Einbeziehung des LWL-Kulturausschusses sowie vieler Kulturakteure und Einrichtungsleitungen soll bis 2017 das neue Konzept erarbeitet werden.

In den nächsten Jahren ist es das Bestreben des LWL, die **Kulturnetzwerke** auszubauen, um dadurch einen Mehrwert für seine Kultureinrichtungen entstehen zu lassen. Auch den Mitgliedskörperschaften bietet dies wichtige Vorteile. Als erfolgreich etablierte Netzwerke können hier beispielgebend das Preußen-Netzwerk, das Literaturnetzwerk (LiLaWe) und die Kulturentwicklungsplanung genannt werden. Das Ausbauen und Unterhalten von Netzwerken auf verschiedensten Ebenen wird ausdrücklich von den Mitgliedskörperschaften gewünscht.

Vor dem Hintergrund einer andauernden schwierigen Haushaltslage des LWL und der Mitgliedskörperschaften ist in den Jahren 2014/2015 ein **Kulturinvestitionsprogramm** entwickelt worden (Vorlage 14/0387). Dieses Kulturinvestitionsprogramm wird in den Jahren 2016 bis 2020 in enger Abstimmung mit dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb sowie der LWL-Finanzabteilung umgesetzt.

Neben dem Angebot vielfältiger Dienstleistungen für die Kommunen durch die LWL-Kulturdienste und die landeskundliche Forschung unterstützt auch die LWL-Kulturabteilung die Kultur in Westfalen-Lippe mit einem breit gefächerten Spektrum an **Förderungen in den Bereichen Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege**, und zwar sowohl institutionell als auch projektbezogen. Die Kulturförderung ermöglicht somit auch außerhalb der Tätigkeitsfelder des LWL eine nachhaltige Wahrung des westfälischen Kulturgutes bzw. dessen Erforschung oder Dokumentation.

Um die kulturelle Infrastruktur in Westfalen Lippe zu stärken, weiterzuentwickeln und besser sichtbar zu machen und damit auch einen Beitrag zur Profilierung der Region zu leisten, wurde 2010 das **Projekt „Kultur in Westfalen“** initiiert. Das Projekt wird in der nunmehr dritten Projektphase (2016 - 2018) fortgeführt. Es gilt, das Projektprofil zu schärfen, die erfolgreichen Projekte wie „Gärten & Parks in Westfalen-Lippe“ und „Kulturagenda Westfalen“ zu etablieren bzw. weiterzuentwickeln und das neue Teilvorhaben „Klosterlandschaft Westfalen“ voranzutreiben. Außerdem wird einmal jährlich die „Westfälische Kulturkonferenz“ veranstaltet.

Zudem werden auch außerhalb der Kultureinrichtungen der LWL-Kernverwaltung kulturfachliche Leistungen in verschiedenen weiteren **LWL-nahen Einrichtungen im Kulturbereich** erbracht.

Hierzu gehören u. a.:

- LWL-Kulturstiftung
- Stiftung Kloster Dalheim
- Stiftung Preußen-Museum NRW / Stiftung Preußen in Westfalen
- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung
- Peter Paul Rubens-Stiftung
- Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH
- Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH

- Ardey-Verlag GmbH
- Westfälischer Heimatbund e. V.
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e. V.
- Verein für Geschichte und Altertumskunde e. V.
- Stiftung Westfalen-Initiative
- Gesellschaft zur Förderung der westfälischen Kulturarbeit e. V.
- Westfälischer Kunstverein e. V.
- Aldegrevener Gesellschaft e. V.
- Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv
- Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung

1.3.3 Haushaltssolidierung

Um die Belastung der kommunalen Haushalte durch die Landschaftsumlage möglichst gering zu halten, unterwirft sich der LWL einer **permanenten Haushaltssolidierung**.

Hierzu hat der LWL zum einen **zahlreiche Konsolidierungsrunden** durchgeführt, deren **Maßnahmen fortwirken**. Ein Überblick über die Konsolidierungsrunden seit 1981 findet sich in Vorlage 14/0389, S. 25 f. (www.finanzen.lwl.org, bisherige Haushaltssolidierung – Vorlage 14/0389). Der Vorlage können darüber hinaus die wesentlichen Maßnahmen entnommen werden. Allein mit dem Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2011-2014 hat der LWL nachhaltig fast 300 Mio. EUR eingespart.

Zum anderen gibt es für die **Haushaltsplanung und –bewirtschaftung restriktive Regeln**. Darüber hinaus ist die Haushaltssolidierung maßgeblich bei allen Entscheidungen.

Trotzdem können aufgrund der bekannten Ursachen für Fallzahl- und Fallkostenanstiege die Steigerungsraten der Sozialaufwendungen nur gedämpft, aber nicht gestoppt werden. Hinzu kommen ab 2017 die Effekte aus den – politisch gewollten – Gesetzgebungsverfahren (BTHG, PSG II/III, ISG NRW). Das ISG NRW führt zwar beim LWL zu Mehraufwendungen, bei den Kreisen und Städten allerdings im Saldo in gleicher Höhe zu einer Entlastung.

1.3.3.1 Aktuelles Haushaltssolidierungsprogramm

Das **aktuelle Haushaltssolidierungsprogramm hat eine Laufzeit von 2016 – 2019**. Die Maßnahmen können der Anlage 1 der Vorlage 14/0390/3 (www.finanzen.lwl.org, Haushaltssolidierungsmaßnahmen 2016 ff. – Nachtragsvorlage 14/0390/3) entnommen werden. Schwerpunkt der Konsolidierungsmaßnahmen sind strukturelle Verbesserungen im Bereich der Sozialaufwendungen, da fast 90 % der Aufwendungen des LWL auf soziale Leistungen entfallen.

So ist es dem LWL durch seine Verhandlungsführung gelungen, für Wohnhilfen der Eingliederungshilfe, Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung

- für die Umsetzung des SuE-Tarifvertrages eine einrichtungsspezifische statt eine pauschale Entgeltfortschreibung entsprechend dem Durchdringungsgrad und
- eine nur 85 %-ige Übernahme der Gesamtwirkung der Tarifsteigerung des TVöD-Kommunal

zu erreichen.

Darüber hinaus geht der LWL davon aus, dass das aktuelle Konsolidierungsprogramm ab 2017 zu ersten Steuerungseffekten und so zu geringeren Fallzahlsteigerungen in der Eingliederungshilfe führt als im Durchschnitt der vergangenen Jahre. So lag der durchschnittliche jährliche Zuwachs bei den stationären Wohnhilfen in den Jahren 2011 – 2014 noch bei 190 Personen, wohingegen der LWL für das Jahr 2017 mit einem Zuwachs um ca. 100 Personen rechnet.

Allein durch die aufgeführten Entgeltverhandlungen und die für 2017 prognostizierte Auswirkung der ersten Steuerungseffekte aus dem Konsolidierungsprogramm auf die Fallzahlen können zukünftig Mehraufwendungen von bis zu 36 Mio. EUR vermieden werden.

Darüber hinaus hat der LWL das Projekt „Ambulantisierung II“ in die Wege geleitet, um den Anteil der im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens unterstützten Leistungsempfänger noch weiter zu erhöhen. Nach vollständiger Umsetzung des Projekts wird, vorsichtig kalkuliert, ab 2018 mit jährlichen Einsparungen von rd. 1,3 Mio. EUR gerechnet (Vorlage 14/0674).

Die im Haushaltskonsolidierungsprogramm aufgeführten strukturellen Verbesserungen erfordern in der Regel eine längere Einführungsphase, bis sie vollständig umgesetzt sind. Außerdem bedarf es je nach Maßnahme der Mitwirkung weiterer Akteure, vor allem der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch der Mitgliedskörperschaften und / oder einer Änderung der Personalausstattung. Daher werden die Effekte frühestens ab den Jahren 2018 und 2019 ihre volle Wirkung entfalten.

1.3.3.2 Restriktive Planung und Bewirtschaftung

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch der Haushalt 2017 **restriktiv beplant und wird restriktiv bewirtschaftet** werden. Hierzu wurden unter anderem folgende Regelungen verfügt:

- freiwillige Transferaufwendungen werden in der Höhe auf den Ansatz 2016 beschränkt, soweit Richtlinien, Einzelbeschlüsse oder Ähnliches nicht eine Erhöhung erfordern,
- grundsätzlich keine Erhöhung der Sachaufwendungen,
- Prüfung von Ertragssteigerungen,
- jährlich wiederkehrende investive Ansätze werden grundsätzlich – wie bereits in der Vergangenheit – auf die Höhe des Vorjahres festgeschrieben. Für alle anderen investiven Ansätze gelten weiterhin restriktive Vorgaben.
Dies hat dazu beigetragen, dass die Investitionen gegenüber dem Ergebnis 2015 und den Ansätzen 2016 auf nur noch rd. 20,3 Mio. EUR in 2017 sinken.
- Beschränkung der Bauinvestitionen auf im Rahmen von priorisierten Investitions-, Bau- und Sanierungsprogrammen politisch beschlossene Maßnahmen,
- Verzicht auf die anstehende Indexsteigerung der Mieten an den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb.

Zu den restriktiven Regelungen im Personalbereich wird auf Ziffer 1.3.2.4 verwiesen.

1.4 Finanzplan 2017

Der Finanzplan weist neben den erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen, die sich methodisch aus den Ansätzen des Ergebnisplanes für die laufende Verwaltungstätigkeit ergeben, insbesondere die Ermächtigungen für die zu leistenden Investitionen sowie die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit geplanten Kreditaufnahmen und -tilgungen aus.

1.4.1 Investitionstätigkeit

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage des LWL und seiner Mitgliedskörperschaften stellt der LWL seit Jahren Neuinvestitionen auf den Prüfstand und setzt die begrenzten Ressourcen zielgerichtet ein. Hierzu dienen vor allem das priorisierte Bauprogramm für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, das Rahmenkonzept für die Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen und Internate sowie das priorisierte Investitionsprogramm für das LWL-Kulturdezernat.

Im LWL-Haushalt belaufen sich die **Auszahlungen für Investitionen** auf **rd. 20,3 Mio. EUR**.

Im Wesentlichen sind veranschlagt:

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen rd. 6,5 Mio. EUR
- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat zur Finanzierung von Investitionen in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen rd. 6,9 Mio. EUR
- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW zur Finanzierung von Investitionen im LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb rd. 6,8 Mio. EUR

Die Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat (Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse) von rd. 6,9 Mio. EUR sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Einrichtung Prio.-Nr.**)	Maßnahmen	Ausleihungen 2016 *)				
		Darlehen	<i>Darlehen</i>	Zuschüsse	<i>Zuschüsse</i>	Zuwendungen des Landes für Investitionen (Weiterleitung an die LWL-Kliniken)
		EUR	<i>Verpflichtungs-ermächtigungen</i> EUR	(nicht rückzahlbar) EUR	<i>Verpflichtungs-ermächtigungen</i> EUR	(nicht rückzahlbar) EUR
LWL-Wohnverbund Lengerich Prio.-Liste Nr. 33	Ersatzneubau Kreis Steinfurt	198.500		383.185		
LWL-Wohnverbund Dortmund Prio.-Liste Nr. 20	Neubau einer Wohneinrichtung in Schwerte	3.920		5.830		
LWL-Wohnverbund Marsberg Prio.-Liste Nr. 35	Neubau Südkreis Paderborn Büren			548.030		
LWL-Wohnverbund Marsberg Prio.-Liste Nr. 25	Wohnheim „Stadtgebiet“ mit 24 Plätzen für psychisch behinderte Menschen	4.080		5.830		
LWL-Wohnverbund Marsberg Prio.-Liste Nr. 36	Wohnheim „Stadtgebiet“ mit 24 Plätzen für geistig behinderte Menschen	74.600				
LWL-Wohnverbund Münster Prio.-Liste Nr. 38	Dezentrale Verlagerung von Wohnheimplätzen für geistig behinderte Menschen	1.032.160		21.240		
LWL-Klinik Dortmund Prio.-Liste Nr. 23	Neubau Krankenhaus und Rehabilitationsgebäude					4.017.729
LWL-Klinik Hemer – Hans-Prinzhorn-Klinik Prio.-Liste Nr. 15	Ersatzneubau		1.000.000			
LWL-Schulen für Kranke Marsberg / Hamm / Marl-Sinsen	LWL-Zuschuss Wiederbeschaffung Investitionsmaßnahmen			6.300		
Aktivierungsfähige Grundstückskosten				550.000		
Gesamt		1.313.260	1.000.000	1.520.415		4.017.729

Anmerkungen:

*) Vgl. die Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen – Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel des Vermögensplanes 2017 – Darlehensfinanzierung / Zuschussfinanzierung.

***) Die Nummer der Priorität entspricht der laufenden Nummerierung des priorisierten Bauprogramms (Vorlage 13/0680).

1.4.2 Finanzierungstätigkeit

Unter Berücksichtigung gesondert finanzierter investiver Auszahlungen (insbesondere Einzahlungen aus „Treuhandvermögen“, Zahlung in einen Versorgungsfonds) ergibt sich zur Finanzierung der im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagten Investitionen ein Kreditbedarf in Höhe von rd. 12,1 Mio. EUR, der als Einzahlung in der Finanzierungstätigkeit veranschlagt ist.

Von den insgesamt im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagten Investitionen wird ein Teilbetrag in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen in den Wirtschaftsplänen 2017 in Form von verzinslichen Trägerdarlehen an die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen gegeben. Durch die in den Folgejahren an den LWL-Haushalt zurückfließenden Zins- und Tilgungsleistungen der Einrichtungen erfolgt die kreditfinanzierte Gewährung von Trägerdarlehen für den LWL unter dem Strich **haushaltsneutral**.

Dem **Kreditbedarf** von **rd. 12,1 Mio. EUR** stehen **ordentliche Tilgungsleistungen** in Höhe von **rd. 17,4 Mio. EUR** gegenüber.

Der LWL stellt seine Liquidität durch Kredite zur Liquiditätssicherung und durch Gelder, die dem LWL im Rahmen des sog. „Cash-Pooling“ durch die dem LWL-Liquiditätsverbund angeschlossenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, sicher.

Absehbar ist jedoch, dass vermehrt erhebliche Eigenmittel von den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen im Zuge der Umsetzung des „priorisierten Bauprogrammes“ und für Projekte zum notwendigen Ausbau der EDV-Strukturen gebraucht werden. Diese Mittel stehen dann für die „Mutter LWL“ im Rahmen des sog. „Cash-Pooling“ nicht mehr zur Verfügung und werden die Aufnahme weiterer Kredite zur Liquiditätssicherung bei Banken notwendig machen. Hierdurch entsteht, langfristig betrachtet, zusätzlicher Zinsaufwand.

Der **jahresdurchschnittliche Bedarf an externen und internen Krediten zur Liquiditätssicherung** des LWL hat sich von rd. 232,2 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2008 auf rd. 582,3 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2016 entwickelt.

Diesen Liquiditätskrediten stehen in 2016 durchschnittlich rd. 297,2 Mio. EUR an Tagesgeld- bzw. Termingeldanlagen gegenüber (2008 = rd. 122,9 Mio. EUR).

Der in **§ 5 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kredite**, die **von externen Kreditgebern** zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, muss angesichts dieser Entwicklung für das Haushaltsjahr 2017 unverändert bei **600 Mio. EUR** liegen.

1.5 **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020**

Der LWL hat gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land NRW seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet keine rechtliche Bindungswirkung der Verwaltung und der Landschaftsversammlung für die zukünftigen Planungsjahre.

Sie soll, wie bisher, auch weiterhin eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft und damit insbesondere der Landschaftsumlage liefern.

Allerdings wird sie verstärkt bei der Haushaltsplanung als Vergleichsgrundlage herangezogen und auch von der Aufsichtsbehörde bei der Prüfung des Haushaltsplans, insbesondere im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung, mit in die Betrachtung gezogen.

Im Rahmen der Haushaltssatzung werden - wie bisher - ausschließlich die Haushaltsdaten des jeweiligen Haushaltsjahres mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung des Landschaftsverbandes festgesetzt.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sollen die vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bekannt gegebenen Orientierungsdaten des Landes NRW bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden, soweit nicht durch strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung und durch sonstige Gegebenheiten Abweichungen angezeigt sind.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2020 geht der LWL weiterhin von steigenden Umlagegrundlagen aus. Darin berücksichtigt ist der Anteil der Bundeshilfen, der den Kommunen über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sowie über erhöhte Schlüsselzuweisungen zufließt. Da sich die Umlagegrundlagen für das Basisjahr 2017 im Vergleich zum Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW (Runderlass des MIK NRW vom 25.07.2016, Az. 34-46.05.01-264/16) verbessert haben, ist der LWL für den Zeitraum 2018 bis 2020 von geringfügig niedrigeren Steigerungsraten bei den Umlagegrundlagen ausgegangen. Diese Annahmen unterstellen im Übrigen, dass die angekündigte Bundesentlastung von 5 Mrd. EUR in der bekannten Weise auch tatsächlich durch entsprechende Gesetze umgesetzt wird.

Das erforderliche Aufkommen an Landschaftsumlage, das der LWL in den kommenden Jahren zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bei einem ausgeglichenen Haushalt benötigt, wird maßgeblich durch die Entwicklung der Aufwendungen bestimmt.

Die entscheidende Position bei der Prognose der Aufwendungen ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die alleine rd. 69 % der Aufwendungen des LWL-Haushaltes ausmacht. Wichtige Grundlagen für die Prognose der Aufwendungen liefern die Orientierungsdaten und das Ergebnisberichtsweisen zum LWL-Haushalt 2016.

Für die Transferleistungen im Bereich Soziales und Jugend ist eine **LWL-spezifische Fortschreibung** (z. B. unter Berücksichtigung der prognostizierten Fallzahl- und Fallkostenentwicklungen) vorgenommen worden; außerdem waren die Auswirkungen der Gesetzesänderungen im Bereich des Sozialhilferechts zu berücksichtigen.

Hier wird daher unter Berücksichtigung aller kostenerhöhenden Faktoren von Steigerungsraten in Höhe von rd. 5 % in den Jahren 2018 bis 2020 ausgegangen. Allerdings müssen auch diese Steigerungsraten unter den Vorbehalt neuer Erkenntnisse im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsverfahren im Sozialhilferecht gestellt werden.

Neben der Entwicklung der Aufwendungen sind die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes und die Entwicklung der sonstigen Erträge im LWL-Haushalt entscheidend für die Höhe der Zahllast der Landschaftsumlage.

Bei den eigenen Schlüsselzuweisungen hat der LWL für das Jahr 2018 eine Steigerungsrate in Höhe von 3,9 % unterstellt (2017 = 3,5 %). Für die Jahre 2019 und 2020 werden jährliche Steigerungsraten von 2,0 % angenommen. Bei den sonstigen Erträgen ergeben sich keine nennenswerten haushaltsmäßigen Veränderungen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Planungsgrundlagen ergeben sich in den Jahren 2018 bis 2020 nicht gedeckte jährliche Mehrbedarfe zwischen 112 und 121 Mio. EUR, die durch ein Mehraufkommen an Landschaftsumlage bereitzustellen sind. Zu welchen Teilen diese Mehrbedarfe über **Mitnahmeeffekte** oder über **Hebesatzsteigerungen** erzielt werden, hängt von der künftigen Entwicklung der Umlagegrundlagen ab. Bei den vom LWL getroffenen Annahmen zur Entwicklung der Umlagegrundlagen (Steigerung 2018: + 4,6 %, 2019: + 3,6 %, 2020: + 3,2 %) ist für das Jahr 2018 ein Anstieg des Hebesatzes von 0,1 %-Punkten, für das Jahr 2019 um 0,2 %-Punkte und für das Jahr 2020 von 0,3 %-Punkten erforderlich.

Zusammenfassend ergibt sich für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgende Entwicklung:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>notwendiges Mehr- aufkommen an Landschaftsumlage</u>	<u>Steigerung der Umlage- grundlagen</u>	<u>Umlagesatz</u>
2018	+ rd. 115,7 Mio. EUR	+ rd. 4,6 %	17,7 % (= + 0,1 %-Punkte)
2019	+ rd. 111,6 Mio. EUR	+ rd. 3,6 %	17,9 % (= + 0,2 %-Punkte)
2020	+ rd. 120,7 Mio. EUR	+ rd. 3,2 %	18,2 % (= + 0,3 %-Punkte)

Die Festsetzung der Hebesätze zur Landschaftsumlage bleibt allerdings den jährlichen Beschlüssen der Landschaftsversammlung im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushaltssatzungen vorbehalten.

1.6 Kommunale Entlastung durch den Bund ab dem Jahr 2018

Der Bund stellt im Vorgriff auf die dauerhafte Entlastung der Kommunen im Umfang von jährlich 5 Mrd. EUR für die Eingliederungshilfe bereits Vorabentlastungen zur Verfügung (2015 und 2016: je 1 Mrd. EUR, 2017: 2,5 Mrd. EUR). Diese haben **keine unmittelbare Auswirkung** auf die Ertragslage des LWL.

Soweit die Entlastungen über die Erhöhung des Gemeindeanteils der Umsatzsteuer (2015 und 2016: je 0,5 Mrd. EUR, 2017: 1,5 Mrd. EUR) finanziert werden, erhöhen sich zeitversetzt jedoch die Umlagegrundlagen, die einem weiteren Anstieg des Hebesatzes in vorerst geringfügigem Umfang entgegenwirken.

Die Verteilung der dauerhaften kommunalen Entlastung in Höhe von 5 Mrd. EUR ist noch nicht abschließend geregelt. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wurden die Daten des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zugrunde gelegt, soweit diese **Auswirkungen auf die künftige Ertragslage** des LWL haben werden.

Die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (2018: 2,76 Mrd. EUR, ab 2019: 2,4 Mrd. EUR) steigert die Umlagegrundlagen der Jahre 2019 und 2020. Die erhöhten Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise in Folge der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (1 Mrd. EUR) sind ab dem Jahr 2018 bei den Umlagegrundlagen berücksichtigt.

Die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (ab 2018: 1 Mrd. EUR) wirkt sich über die Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2018 zudem **unmittelbar** auch auf die Ertragslage des LWL aus.

Die positiven Effekte aus der kommunalen Entlastung werden insgesamt jedoch nicht ausreichen, um unabhängig von der neuen Gesetzgebung im Bereich des Sozialhilferechts allein die jährlichen Kosten- und Fallzahlsteigerungen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu kompensieren. Eine Verbesserung dieser Situation wäre insoweit möglich, als der LWL im Zuge der Bundesentlastung stärker entlastet würde als bisher vorgesehen.

In einem gemeinsamen Schreiben haben beide Landschaftsverbände dem Land NRW vorgeschlagen, die auf die NRW-Kommunen entfallenden Entlastungsmittel in Höhe von rd. 217,2 Mio. EUR, die dem Land NRW über eine Erhöhung des **Länderanteils an der Umsatzsteuer** zufließen, ausschließlich der **Teilschlüsselmasse der Landschaftsverbände** zuzuschlagen. Auf diesem Wege würden die Haushalte der Landschaftsverbände als Eingliederungshilfeträger unmittelbar entlastet werden und so die Absicht des Koalitionsvertrages der Bundesregierungsparteien zumindest für diesen Anteil zielgenau umgesetzt.

Dem Antwortschreiben der Ministerpräsidentin vom 28.07.2016 ist lediglich zu entnehmen, dass die Landesregierung beschlossen habe, den Anteil des Landes an der Umsatzsteuer ab dem Jahr 2018 zur Verstärkung der Schlüsselmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze zu verwenden. Eine entsprechende gesetzliche Regelung des Landes bleibt abzuwarten. Das MIK NRW hatte in einem Erlass vom 14.07.2016 aber bereits erklärt, dass das Land NRW seinen Anteil 1:1 über die Schlüsselmasse des GFG an die Kommunen weitergeben werde.

Trotz vielfältiger Bemühungen, eine Dynamisierung der dauerhaften Bundesentlastung von 5 Mrd. EUR zu erwirken, wurde dieses Ziel nicht erreicht. Da die Bundesentlastung auf Dauer angelegt ist, ist sie zwar nachhaltig, aber in Bezug auf die Kosten der Eingliederungshilfe ist der Entlastungseffekt ohne Dynamisierung der Bundesmittel nur von kurzer Dauer, da er schon nach etwa 5 Jahren durch die allgemeinen Fallzahl- und –kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe aufgezehrt sein wird. Alle dann folgenden Steigerungen gehen wieder ausschließlich zu Lasten der kommunalen Haushalte.

1.7 Chancen und Risiken für den Haushalt 2017

Der Haushaltsplanentwurf 2017 ist mit erheblichen Risiken belastet, die zu einer Verschlechterung der Haushaltssituation des LWL führen können. Andererseits bestehen aber auch Chancen, die eine Verbesserung bewirken können:

- Im Bereich der LWL-Behindertenhilfe erfolgt die Planung der Aufwendungen auf der Basis des Ergebnisses eines monatlich zu aktualisierenden Berichtswesens. Die Weiterentwicklung der sozialen Transferaufwendungen in diesem Bereich, insbesondere für die Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene, bis zum Jahresende bleibt abzuwarten. Zudem stellen, wie dargestellt, die tatsächlichen **finanziellen Auswirkungen der neuen Gesetzgebung im Bereich des Sozialhilferechts** ein beträchtliches Risiko dar. Hierzu ist insbesondere auf die Unsicherheiten nach der Neubewertung der Auswirkungen des ISG NRW zu verweisen.
- Die Auswirkungen der **Aufnahme einer Vielzahl von Flüchtlingen** in 2015 sind aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht vorhersehbar. Auch wenn bisher keine nennenswerten Fallzahlenanstiege festgestellt werden konnten, sind für die Zukunft zusätzliche Leistungsempfänger in der Jugend- und Sozialhilfe denkbar, die nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden.
- In der **Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)** sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen abhängig. Sinken die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLV für Abführungen an den LWL. Damit verbunden besteht das grundsätzliche Risiko, dass bei einer nachhaltigen Verschlechterung der Ergebnissituation der WLV eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert in der LWL-Bilanz vorzunehmen ist. So hatte u. a. die in Folge der Energiewende dauerhaft gesunkene Dividende der RWE AG bereits in den Jahresabschlüssen 2013 und 2015 zu einem Abschreibungsbedarf auf die WLV-Beteiligung im Umfang von insgesamt rd. 291,0 Mio. EUR geführt. Diese Abschreibung, die auch im Jahresabschluss 2016 erneut zu prüfen sein wird, wirkt sich zwar nicht unmittelbar auf den Haushalt des LWL aus. Da allerdings die Abschreibung mit der **Allgemeinen Rücklage** verrechnet wird, verringert sich die Berechnungsbasis für eine nach der vollständigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage drohende Haushaltssicherung. Bereits zum 31.12.2015 hatte die Allgemeine Rücklage nur noch einen Bestand von rd. 450,6 Mio. EUR. 1/20 hiervon – relevant für die Grenze zum Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW – sind rd. 22,5 Mio. EUR. Dies entspricht 0,65 % der für 2017 geplanten Aufwendungen.

- Im Rahmen der Tarifrunde 2016 wurde die **Entgeltordnung zum TVöD** abgeschlossen. Die Entgeltordnung nimmt bei zahlreichen Berufen dort Veränderungen vor, wo sich die tatsächlichen Anforderungen an die Tätigkeit geändert haben. Dies kann zu deutlich höheren Personalkosten führen.
- Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW ("**Gute Schule 2020**") erhalten die kommunalen Schulträger in den **Jahren 2017 bis 2020** ein Kreditkontingent, das von der NRW.BANK zur Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt werden soll. Für den LWL ist für die Jahre 2017 bis 2020 insgesamt ein **Kreditkontingent von rd. 55,7 Mio. EUR** vorgesehen. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Kredite belasten die künftigen LWL-Haushalte nicht, da sie vom Land NRW übernommen werden. Der LWL beabsichtigt, die Fördermittel in seinen 35 Förderschulen zweckentsprechend zu verwenden. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der **Vorlage 14/0107** liegen (**Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen in Höhe von rd. 106 Mio. EUR**). Über die Verwendung der Fördermittel wird die Verwaltung einen entsprechenden Beschluss herbeiführen. Dabei werden die Folgekosten der Investitionen kritisch betrachtet.

Der Einsatz der zins- und tilgungsfreien Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für Baumaßnahmen wird für den LWL-Haushalt eine entlastende Wirkung haben, deren Umfang mit dem derzeit unsicheren Kenntnisstand allerdings noch nicht konkretisiert werden kann.

1.8 Bedeutsame strategische Themen und Herausforderungen des LWL

1.8.1 LWL-Aktionsplan Inklusion

Der LWL setzt sich seit Jahrzehnten für Menschen mit Behinderungen ein. Ein zentrales Ziel des LWL ist dabei, den Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dieses ist besonders wichtig, da die Zahl der Menschen mit wesentlichen Behinderungen zunimmt und es immer mehr ältere Menschen mit geistiger Behinderung geben wird, deren Lebenserwartung sich der allgemeinen Lebenserwartung angleicht.

Mit dem LWL-Aktionsplan Inklusion (Vorlage 13/1394) sowie dem ersten Fortschrittsbericht (Vorlage 14/0659) gibt der LWL einen systematischen Überblick über seine vielfältigen Aktivitäten zur Weiterentwicklung inklusiver Lebensverhältnisse in Westfalen-Lippe. Zudem dienen diese Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es geht dabei vor allem darum, eine tragende soziale Infrastruktur mit Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen aufzubauen sowie einen Erfahrungsaustausch und wissenschaftliche Begleitung zu ermöglichen und Akteure miteinander zu verbinden.

Die Maßnahmen des LWL-Aktionsplans Inklusion sind nach den sechs Handlungsfeldern "Kindheit und Jugend", "Schule", "Arbeit", "Wohnen", "Gesundheit" sowie "Freizeit und Kultur" gegliedert.

Auch im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen für Maßnahmen veranschlagt, die Bestandteil des LWL-Aktionsplans Inklusion sind. Hierbei handelt es sich um Personal- und Sachaufwendungen für aus den Vorjahren weitergeführte Daueraufgaben bzw. um neue Maßnahmen, die entsprechend dem ersten Fortschrittsbericht ab dem Jahr 2016 vorgesehen waren und für die im Haushaltsjahr 2017 erstmals Haushaltsmittel veranschlagt wurden.

1.8.2 Demografische Entwicklung

Für den LWL bleibt die demografische Entwicklung ein zentraler Themenschwerpunkt. Dabei gilt es, die Auswirkungen für ganz Westfalen-Lippe zu analysieren und die Weichen frühzeitig so zu stellen, dass weiterhin im gesamten LWL-Verbandsgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse erhalten bleiben. Die Vorlage 14/0715 legt dar, dass die regionalen Unterschiede für alle Tätigkeitsbereiche des LWL unterschiedliche Vorgehensweisen und Schwerpunktsetzungen erfordern. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden für alle Aufgabenbereiche individuelle Ziele, Konzepte und Maßnahmen entwickelt.

Verwaltungsintern wird der demografische Wandel ebenfalls thematisiert. Parameter und Aufgaben wie die Altersstruktur der Beschäftigten, die Gewinnung von Nachwuchskräften sowie die Besetzung von frei werdenden Stellen mit qualifiziertem Personal werden analysiert, um frühzeitig den Veränderungen mit neuen Konzepten begegnen zu können. Zudem erfolgen eine fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografierelevanter Maßnahmen sowie ggf. eine bedarfsgerechte personelle Verstärkung betroffener Organisationsbereiche.

Konkret hat der Landschaftsausschuss in diesem Zusammenhang mit der Vorlage 14/0835 die LWL-Ausbildungsoffensive beschlossen. Zum einen werden danach die Maßnahmen zur Gewinnung von Auszubildenden weiter fortgesetzt und ausgebaut. So werden z. B. das Spektrum der betreuten Ausbildungsberufe erweitert und neu ausgerichtet sowie die Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut. Zum anderen wird die Anzahl der Ausbildungsplätze erhöht.

1.8.3 Projekt "Teilhabe2015"

Themenschwerpunkt in der LWL-Behindertenhilfe ist seit Jahren die Überprüfung des Hilfeplanverfahrens für die stationären und ambulanten Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen. Die Entscheidung über die erstmalige Hilfe-gewährung erfolgt im bisherigen Verfahren im Rahmen einer Hilfeplankonfe-renz, in deren Rahmen in der Regel der potentielle Leistungserbringer den An-trag des Menschen mit Behinderung begründet.

Zur Dämpfung des wegen der demografischen Entwicklung und der damit ver-bundenen Zunahme der Anzahl zu betreuender Menschen mit Behinderung un-vermeidbaren Kostenanstieges wurden die Projekte "Teilhabe 2012" und "Teil-habe2015" beschlossen. Dabei wurde das Hilfeplanverfahren in einzelnen Regi-onen grundlegend geändert. Basis für die Hilfestellung ist ein Hilfeplange-spräch mit dem antragstellenden Menschen mit Behinderung, der von Angehö-rigen, Betreuern oder auch dem potentiellen Leistungserbringer begleitet wer-den kann.

Das Projekt "Teilhabe2015" ist inzwischen abgeschlossen. Dem Landschaftsaus-schuss wurde das Gutachten mit Vorlage 14/0390 zur Kenntnis gegeben. Da-nach sollen die Ergebnisse des Gutachtens im gesamten Verbandsgebiet umge-setzt werden, zumal das in den Modellregionen erprobte neue Hilfeplanverfah-ren den Standards der Fachöffentlichkeit entspricht, die zu einem großen Teil auch in dem Gesetzentwurf zum Bundesteilhabegesetz vorgesehen sind, und damit voraussichtlich ab dem Jahr 2020 verbindlich werden. Darüber hinaus er-rechnen sich, hochgerechnet für das gesamte Verbandsgebiet, erhebliche wirt-schaftliche Effekte.

Zur sukzessiven Einführung der neuen Teilhabeplanung soll ein Umsetzungs-konzept im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojektes "Projekt Umset-zung Teilhabe2015 (UTe)" erstellt werden.

Dies beinhaltet sowohl die Erarbeitung von Geschäftsprozessen inklusive des Controllings und der Ablauforganisation, als auch die Erarbeitung der Aufbauorganisation und die Ermittlung des Personalbedarfs einschließlich des Quali-fikations- und Schulungsbedarfes.

1.8.4 Programm zur Förderung von Wohnraum für Intensiv Ambulante Wohn-konzepte

Der LWL fordert und fördert seit langem, dass Menschen mit Behinderungen und Betreuungsbedarf in möglichst normalen Wohnsituationen so selbstständig wie möglich leben können. Dabei fehlt es jedoch in fast allen Regionen an Wohnraum, der für kleinere oder größere Wohn- oder Hausgemeinschaften ge-eignet ist und zudem preiswert und barrierefrei ist.

Der LWL hat bereits mit seinem ersten Bauprogramm ab dem Jahr 2008 wesentliche Impulse für eine Weiterentwicklung des Wohnungsmarktes für Menschen mit ambulanter Wohnbetreuung gelegt. Der Landschaftsausschuss hat mit Vorlage 14/0791 beschlossen, diese positive Erfahrung mit einem zweiten Bauprogramm fortzuführen.

Mit dem Gemeinschaftsprojekt des LWL und seiner Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH sollen in dem Zeitraum 2017-2021 regional gut verteilte Wohn- oder Hausgemeinschaftsprojekte im Rahmen von Intensiv Ambulanten Wohnkonzepten zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen besonders in das bestehende oder sich entwickelnde Wohnquartier eingebunden werden sowie mit einer sinnvollen technischen Ausstattung versehen werden.

Zudem kann der LWL mit seinem Bauprogramm ein Impulsgeber für die Kommunen sein, dort ebenfalls entsprechende Wohnquartiere zu konzipieren.

Schließlich soll mit dem Bauprogramm auch der Dialog mit Land und Bund zur Weiterentwicklung von Wohnprojekten für Menschen mit Behinderung intensiviert werden.

2. Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel

Außer den im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Mitteln in Höhe von rd. 3.484,6 Mio. EUR bewirtschaftet der LWL im Haushaltsjahr 2017 weitere Mittel in Höhe von rd. 2.619,45 Mio. EUR:

2.1 Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Sondervermögen des LWL)

rd. 976,56 Mio. EUR

Davon

• Wirtschaftspläne der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen

rd. 857,51 Mio. EUR

<u>Fachkrankenhäuser für Erwachsenenpsychiatrie</u>	Erträge	Aufwendungen
LWL-Universitätsklinikum Bochum	27.465.686	27.465.686
LWL-Klinik Dortmund	89.559.940	89.559.940
LWL-Klinikum Gütersloh	62.909.770	62.909.770
LWL-Klinik Hemer - Hans-Prinzhorn-Klinik -	48.706.902	48.706.902
LWL-Klinik Herten	31.070.219	31.070.219

LWL-Klinik Lengerich	66.692.668	66.692.668
LWL-Klinik Lippstadt	34.498.990	34.498.990
LWL-Klinik Marsberg	32.665.414	32.665.414
LWL-Klinik Münster	65.154.093	65.154.093
LWL-Klinik Paderborn	33.865.106	33.865.106
LWL-Klinik Warstein	46.623.990	46.623.990

Fachkrankenhäuser für Kinder- und Jugendpsychiatrie

LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth-Klinik -	7.902.286	7.902.286
LWL-Universitätsklinik Hamm	27.474.237	27.474.237
LWL-Klinik Marl-Sinsen - Haardklinik -	39.342.728	39.342.728
LWL-Klinik Marsberg	26.153.515	26.153.515

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie

LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	10.662.332	10.662.332
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	27.883.708	27.883.708
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	13.060.268	13.060.268
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	50.788.354	50.788.354
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	20.657.713	20.657.713
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	12.011.781	12.011.781

Pflegezentren und Wohnverbände

LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	28.734.095	29.421.428
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	34.453.443	34.453.443
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	17.889.910	18.480.582

Anzahl der Stellen insgesamt: 8.984,47

- **Wirtschaftspläne des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, des LWL-Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm und des LWL-Jugendheims Tecklenburg**

rd. 50,82 Mio. EUR

	Erträge	Aufwendungen
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	13.044.500	13.044.500
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	21.085.110	21.085.110
LWL-Jugendheim Tecklenburg	16.693.300	16.693.300

Anzahl der Stellen insgesamt: 635,91

- **Wirtschaftsplan des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes**

rd. 68,23 Mio. EUR

Erträge Aufwendungen

LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	68.898.920	68.229.500
-----------------------------------	------------	------------

Anzahl der Stellen: 127,70

2.2 Mittel des Bundes und des Landes NRW für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger im Bereich der Jugendhilfe

rd. 1.501,30 Mio. EUR

Betriebskosten und Maßnahmenförderung im Bereich der Jugendhilfe	rd. 1.328,30 Mio. EUR
--	-----------------------

Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Einrichtungen der Jugendhilfe	rd. 27,00 Mio. EUR
--	--------------------

Kostenerstattung für unbegleitete junge Menschen aus dem Ausland *)	rd. 146,00 Mio. EUR
---	---------------------

*) *Das Ausgabevolumen hängt von der Entwicklung der Fallzahlen ab.*

2.3 Mittel des Landes NRW zur Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier gemeinnütziger sozialer Einrichtungen der Wohlfahrtspflege

rd. 3,20 Mio. EUR

Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederung Gehörloser und für die Westdeutsche Blindenhörbücherei	rd. 0,40 Mio. EUR
---	-------------------

Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Landesarbeitsmarktprogrammen und -maßnahmen	rd. 2,40 Mio. EUR
---	-------------------

Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung der Familienpflegedienste	rd. 0,40 Mio. EUR
---	-------------------

2.4 Mittel des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen

rd. 1,20 Mio. EUR

Zuwendungen zur investiven Förderung von Integrations-
unternehmen im Rahmen des Landesprogramms
„Integration Unternehmen“ nicht kommunaler
Zuwendungsempfänger

rd. 1,20 Mio. EUR

2.5 Mittel des Bundes und des Landes NRW zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht und für die Kriegsopferfürsorge

rd. 137,19 Mio. EUR

Grundanspruch auf Versorgung nach dem Opferentschä-
digungsgesetz

rd. 41,50 Mio. EUR

Grundanspruch auf Versorgung nach dem Zivildienst-
gesetz

rd. 0,22 Mio. EUR

Grundanspruch auf Versorgung nach dem Infektions-
schutzgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz und
Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz

rd. 8,85 Mio. EUR

Grundanspruch auf Versorgung und Gewährung von Heil-
und Krankenbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz

rd. 67,80 Mio. EUR

Versorgung mit Hilfsmitteln und Gewährung von Ersatz-
leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
(Orthopädische Versorgung)

rd. 2,50 Mio. EUR

Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberech-
tigte nach dem Infektionsschutzgesetz

rd. 3,80 Mio. EUR

Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberech-
tigte nach dem Opferentschädigungsgesetz

rd. 12,50 Mio. EUR

Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberech-
tigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz und
dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz

rd. 0,02 Mio. EUR

S o n s t i g e A n l a g e n

z u m

H a u s h a l t s p l a n - E n t w u r f 2 0 1 7

- Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen)
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Aufgestellter und vom LWL-Direktor bestätigter Entwurf der Bilanz des LWL zum 31.12.2015.
Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2015 durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist noch nicht erfolgt.
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen)

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2016 EUR	2017 EUR

Dezernatsbudget LWL-Direktor			
0105	Politische Gremien	451.119	493.460
0106	Verwaltungsführung	551.837	555.746
0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	707.001	929.360
0108	Gleichstellung von Frau und Mann	299.924	261.803
0201	Statistik	259.229	266.939
1501	Unternehmensbeteiligungen	362.179	378.261
Summe Dezernatsbudget		2.631.289	2.885.569

Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat			
0101	Finanzmanagement und Controlling	5.049.967	5.667.559
0102	LWL.IT Service	11.549.078	11.949.084
0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	5.997.468	5.916.769
0104	Personalmanagement	35.897.477	39.205.262
0112	Personalgestellung und sonstiges Personal	22.350.650	22.740.094
0508	Finanzierung der Ausbildung der Altenpfleger	367.283	336.891
Summe Dezernatsbudget		81.211.923	85.815.659

Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW			
0111	LWL-Bau- und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVW)	129.997	134.955
Summe Dezernatsbudget		129.997	134.955

Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat			
0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	2.108.599	2.525.019
0601	Kindertageseinrichtungen / Jugendförderung	4.584.006	5.054.592
0602	Erzieherische Hilfen	3.211.478	3.433.018
0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	533.134	497.395
0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	1.648.526	1.675.403
0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	247.000	251.700
0303	LWL-Internat Soest	1.310.000	1.150.000

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2016	2017
		EUR	EUR

0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	3.717.745	3.965.000
0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	2.240.645	2.215.509
0305	LWL-Internat Paderborn	1.533.081	1.542.940
0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	2.923.423	3.045.626
0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	4.641.114	4.737.905
0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	2.959.201	3.134.420
0310	LWL-Internat Dortmund	1.323.715	1.383.570
0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	3.961.020	4.031.142
0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	3.395.084	3.548.835
0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	1.627.933	1.751.842
0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.075.693	1.071.959
Summe Dezernatsbudget		43.041.397	45.015.875

Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat			
0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	5.304.335	5.840.217
0502	Individuelle Hilfestellung im Einzelfall	18.600.613	19.273.613
0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfeeinrichtungen	3.178.086	3.876.140
0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	898.991	897.467
0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	4.931.427	5.263.352
0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz NRW	184.807	228.782
0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	1.543.815	1.612.009
0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	6.597.118	7.132.006
Summe Dezernatsbudget		41.239.192	44.123.586

Dezernatsbudget LWL-Maßregelvollzugsdezernat			
0703	LWL-Maßregelvollzug	995.977	1.044.944
Summe Dezernatsbudget		995.977	1.044.944

Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat			
0702	LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	3.478.823	3.527.672
Summe Dezernatsbudget		3.478.823	3.527.672

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2016 EUR	2017 EUR

Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat			
0401	Zentrale Kulturaufgaben	1.712.133	1.788.648
0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westf. Landesmuseum mit Planetarium -	3.125.982	3.201.616
0403	LWL-Industriemuseum - Westf. Landesmuseum für Industriekultur -	8.726.385	9.096.027
0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westf. Landesmuseum -	4.572.152	5.119.910
0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westf. Landesmuseum für Volkskunde -	4.190.781	4.281.075
0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westf. Landesmuseum für Handwerk und Technik -	3.900.455	4.063.642
0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	255.589	288.171
0408	LWL-Museum für Archäologie - Westf. Landesmuseum -	926.033	1.013.021
0409	LWL-Römermuseum	401.912	429.731
0410	Museum in der Kaiserpfalz	344.038	312.492
0412	LWL-Archivamt für Westfalen	1.586.151	1.747.513
0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	918.698	909.781
0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	1.347.434	1.551.129
0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	794.046	819.129
0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	1.532.294	1.439.463
0417	Westfälischer Heimatbund	360.609	372.767
0418	LWL-Preußenmuseum Minden	315.300	310.473
1001	LWL-Archäologie für Westfalen	5.054.164	5.091.686
1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	5.369.938	5.505.395
Summe Dezernatsbudget		45.434.094	47.341.669

Dezernatsbudget LWL-Sonstige Budgets			
0109	Rechnungsprüfung	2.017.132	2.202.227
0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	1.014.976	1.076.459

Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt:		221.194.800	233.168.615
---	--	--------------------	--------------------

Nachrichtlich:

0105	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse	1.233.500	1.330.180
------	---	-----------	-----------

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen - in TEUR -			
	2018	2019	2020	Gesamt
1	2	3	4	5
2015 *)	-	-	-	0
2016	-	-	-	0
2017	-	1.000	-	1.000
Summe	0	1.000	0	1.000
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	30.223	26.649	18.468	75.340

Anmerkung:

*) Ergebnis des Jahresabschlusses

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Mitglied der Landschaftsversammlung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Erläuterungen
1	CDU-Fraktion (46 Mitglieder)	158.828,64	166.218,43	169.308,30	
2	SPD-Fraktion (40 Mitglieder)	153.220,56	160.029,44	163.100,74	
3	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (13 Mitglieder)	74.583,84	77.810,32	79.307,45	
4	FDP-FW-Fraktion (8 Mitglieder)	57.759,39	60.992,77	62.157,15	
5	Fraktion Die Linke (5 Mitglieder)	54.370,44	57.946,00	59.053,37	
6	Gruppe AfD (2 Mitglieder)	34.209,85	36.541,02	37.299,76	2/3 des Betrages der kleinsten Fraktion (4 Mitglieder)
7	Gruppe Piraten (2 Mitglieder)	33.670,17	36.541,02	37.299,76	2/3 des Betrages der kleinsten Fraktion (4 Mitglieder)

Gemäß § 16 a Landschaftsverbandsordnung gewährt der Landschaftsverband Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung an Fraktionen. Für Gruppen wird die Regelung des § 56 Absatz 3 Gemeindeordnung zugrunde gelegt.

Anmerkung:

Den für 2017 ausgewiesenen Summen liegt ein einheitlicher Grundbetrag von 9.936,20 EUR pro Jahr, ein Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied von 1.028,16 EUR pro Jahr und ein Betrag für Personalkosten, der nach Fraktionsstärke gestaffelt ist, zugrunde (Vorlage 14/0197).

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU - Fraktion					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2016 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.778	8.778	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.000	3.000	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.281	1.121	- 160	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD - Fraktion					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2016 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.460	8.460	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.900	2.900	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.125	1.110	- 15	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2016 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.411	6.411	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.150	2.150	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.039	835	- 204	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP/FW - Fraktion					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2016 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	7.716	7.716	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.600	2.600	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.158	1.104	- 54	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Die Linke					
	Zweckbestimmung	Geldwert:			Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2016 EUR	Haushaltsjahr 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.638	6.638	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.250	2.250	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	993	1.013	+ 20	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: AfD					
	Zweckbestimmung	Geldwert:			Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2016 EUR	Haushaltsjahr 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.254	2.254	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	781	781	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	342	510	+ 168	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: Piraten					
	Zweckbestimmung	Geldwert:			Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2016 EUR	Haushaltsjahr 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.297	2.297	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	797	797	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	342	510	+ 168	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2015	2017	2017
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anleihen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	2.330	2.178	2.100
2.5 von Kreditinstituten	246.280	260.568	261.838
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung *)	357.700	301.700	301.700
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.069	12.069	12.069
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	136.802	136.802	136.802
7. Sonstige Verbindlichkeiten	226.310	226.310	226.310
8. Erhaltene Anzahlungen	-	-	-
9. Summe aller Verbindlichkeiten	981.491	939.627	940.819

Anmerkung:

*) Einschließlich der zur Sicherung der Liquidität eingesetzten Mittel der Ausgleichsabgabe, die in der Bilanz in der Position "Sonderposten Ausgleichsabgabe" enthalten sind, jedoch Verbindlichkeiten gegenüber der Ausgleichsabgabe darstellen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition nach § 41 IV Nr. 1 GemHVO NRW <i>Stand 31.12. in EUR</i>	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Allgemeine Rücklage	450.645.937	450.645.937	450.645.937	450.645.937	450.645.937	450.645.937
Sonderrücklagen	6.087.831	6.087.831	6.087.831	6.087.831	6.087.831	6.087.831
Ausgleichsrücklage *)	49.478.209	31.074.777	31.074.777	31.074.777	31.074.777	31.074.777
<i>nachrichtlich:</i> <i>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</i>	-21.439.155	-18.403.432	0	0	0	0
Stand des Eigenkapitals	506.211.977	487.808.545	487.808.545	487.808.545	487.808.545	487.808.545

Anmerkung:

*) Jeweils vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung zur Zuführung des Jahresüberschusses zur Ausgleichsrücklage bzw. zur Deckung des Jahresfehlbetrages aus der Ausgleichsrücklage.

Die Ansätze 2016 und 2017 sowie die Planansätze 2018 - 2020 beziehen sich auf den geplanten Jahresfehlbetrag 2016 sowie die ausgeglichene Planung für 2017 und können sich somit je nach der Höhe des Ist-Jahresüberschusses/-fehlbetrages 2016 bzw. 2017 noch verändern. Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag 2016 wurde im Ergebnisberichtswesen zum Stichtag 31.08.2016 auf rd. 37,0 Mio. EUR prognostiziert. Nach aktuellen Annahmen könnte sich der voraussichtliche Jahresfehlbetrag jedoch auf rd. 21,0 Mio. EUR reduzieren.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Bilanz 31.12.2015

Aktiva					Passiva
	Euro	Euro			
	31.12.2015	31.12.2014			Euro
					31.12.2015
					Euro
					31.12.2014
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.183.808,64	8.302.599,64	1.1 Allgemeine Rücklage		450.645.937,46
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen		6.087.831,21
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.725,00	89.149,00	1.3 Ausgleichsrücklage		70.917.363,38
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.965.487,00	6.256.837,00	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-21.439.154,58
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	132.507.878,93	131.954.048,31			506.211.977,47
1.2.4 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.578.980,00	3.426.178,00	2. Sonderposten		
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.240.436,97	18.766.903,18	2.1 für Zuwendungen	14.455.422,34	10.301.845,19
1.2.6 Anlagen im Bau	1.228.881,55	1.585.671,32	2.2 Sonstige Sonderposten		
	161.608.389,45	162.078.786,81	2.2.1 Sonderposten aus der Haftpflichtversicherung der Kliniken	1.312.673,04	1.111.007,64
1.3 Finanzanlagen			2.2.2 Sonderposten Ausgleichsabgabe	106.936.117,16	103.581.854,66
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	376.670.455,86	419.157.455,86	2.2.3 Sonderposten Altenpflegeausbildungsumlage	14.682.097,22	2.993.774,19
1.3.2 Beteiligungen	6.719.513,70	6.094.513,70	2.2.4 Sonderposten unselbständige Stiftungen	1.679.636,90	1.682.451,72
1.3.3 Sondervermögen	196.894.117,80	194.998.417,80	2.2.5 Sonderposten Piepmeyer-Stiftung	764.854,56	763.421,84
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.963,67	58.319,03			139.830.801,22
1.3.5 Ausleihungen			3. Rückstellungen		
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (WLV)	492.632.145,54	491.017.912,22	3.1 Pensionsrückstellungen	476.356.582,98	463.105.243,98
1.3.5.2 Ausleihungen an Sondervermögen	318.431.507,42	330.750.350,76	3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	173.684.980,00	163.348.030,94
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	195.885.723,97	201.966.591,91			650.041.562,98
	1.587.260.427,96	1.644.043.561,28	4. Verbindlichkeiten		
	1.756.052.626,05	1.814.424.947,73	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2. Umlaufvermögen			4.1.1 vom öffentlichen Bereich	2.330.494,93	78.405.628,22
2.1 Vorräte			4.1.2 von Kreditinstituten	246.279.848,26	181.677.216,24
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	820.187,56	901.414,31	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	355.000.000,00	363.700.000,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.068.836,72	10.807.866,16
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	108.496.408,51	118.116.398,91	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	136.801.774,09	142.263.732,35
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	39.226.490,39	35.878.035,70	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	226.310.076,15	236.038.592,52
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	74.555.451,98	74.295.149,01			978.791.030,15
	222.278.350,88	228.289.583,62	5. Passive Rechnungsabgrenzung		69.963,59
2.3 Liquide Mittel					59.069,43
	290.571.968,31	278.587.593,92			2.274.945.335,41
	513.670.506,75	507.778.591,85			2.327.153.909,94
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.222.202,61	4.950.370,36			
	2.274.945.335,41	2.327.153.909,94			

Münster (Westf.), 31. März 2016

Aufgestellt


 Dr. Georg Lunemann
 Erster Landesrat und Kämmerer
 des Landschaftsverbandes
 Westfalen-Lippe

Bestätigt


 Matthias Löb
 Direktor
 des Landschaftsverbandes
 Westfalen-Lippe

Übersicht

über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Die dem Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW beizufügende Übersicht ist wie folgt gegliedert:

1. Wirtschaftliche Beteiligungen des LWL

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LWL (Sondervermögen)

Weitere Informationen zu den **Beteiligungen des LWL sowie zu den rechtlich selbstständigen Stiftungen des LWL** können dem [LWL-Beteiligungsbericht 2015](#) entnommen werden.

Dieser Bericht ist im Internet zu finden unter:

www.lwl.org/LWL/Der_LWL/LWL-im-Ueberblick/Fachbereiche-Abteilungen-Aufgaben/Weitere_Abteilungen/Unternehmensbeteiligungen/Beteiligungsbericht

Weitere Informationen zu den **Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LWL (Sondervermögen)** können den jeweiligen [Wirtschaftsplänen 2017 und den Ergebnis- und Finanzplänen 2016 bis 2020](#) entnommen werden.

Diese Pläne sind im Internet zu finden unter:

www.finanzen.lwl.org

1. Wirtschaftliche Beteiligungen des LWL										
Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR		Eigenkapital in TEUR		Jahresrechnungsergebnis nach Steuern in TEUR		Plan-Jahresergebnis in TEUR	
			2014	2015	2014	2015	2014	2015	2016	2017

Beteiligungen größer oder gleich 50 %

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster	100 %	2.000	1.417.176	1.420.337	859.934	879.387	29.179	19.452	-0,7	0
Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH, Münster	100 %	60	33	34	33	32	-2	-1	k. A.	k. A.
Ardey-Verlag GmbH, Münster	100 %	61	199	204	46	46	0	0	0	0
Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster	100 %	50	112.979	115.196	112.761	112.694	1.012	-67	k. A.	k. A.
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %	20	23.289	24.018	8.229	9.194	1.236	964	50	k. A.
Westfälische Werkstätten GmbH - gemeinnützige Werkstatt für Behinderte, Lippstadt-Benninghausen	52 %	13	3.469	3.364	1.869	1.873	142	4	k. A.	k. A.

1. Wirtschaftliche Beteiligungen des LWL										
Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapital in TEUR 2015	Bilanzsumme in TEUR		Eigenkapital in TEUR		Jahresrechnungsergebnis nach Steuern in TEUR		Plan-Jahresergebnis in TEUR	
			2014	2015	2014	2015	2014	2015	2016	2017

Beteiligungen kleiner als 50 %

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf	0,87 %	4	79.474.600	68.668.200	618.400	631.600	62.500	13.100	k. A.	k. A.
Provinzial NordWest Holding AG, Münster	40 %	64.000	23.626.497	24.884.177	1.357.288	1.370.329	101.587	83.241	k. A.	k. A.
RWE AG, Essen	1,08 %	17.036	86.316.000	79.334.000	11.772.000	8.894.000	1.704.000	-170.000	k. A.	k. A.
KEB Holding AG, Dortmund	17,53 %	280	585.281	537.860	353.650	361.058	27.440	26.820	k. A.	k. A.
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH, Dortmund	1,64 %	0,5	36	25	36	25	-9	-10	k. A.	k. A.
Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH, Münster	20 %	5	92	101	25	66	-410	-389	k. A.	k. A.
PTV - Psychosozialer Trägerverbund GmbH, Dortmund	25,2 %	6	4.672	5.515	3.118	4.069	416	951	k. A.	k. A.
ZAB - Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, Gütersloh	31,6 %	32	1.196	1.194	724	676	-51	-48	k. A.	k. A.
Public Konsortium d-NRW GbR, Dortmund	0,08 %	1	1.401	1.416	1.401	1.417	-7	-6	k. A.	k. A.

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LWL									
Sondervermögen	Beteiligungsbuchwert in EUR	Bilanzsumme in EUR		Eigenkapital in EUR		Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Plan-Jahresergebnis in EUR	
		2014	2015	2014	2015			2016	2017

LWL- Universitätsklinikum Bochum	4.495.990	37.045.912	37.915.209	18.910.667	21.551.486	2.155.183	2.640.818	0	0
LWL-Klinik Dortmund	7.236.517	95.632.318	104.846.118	29.987.600	29.015.735	378.382	3.028.135	0	0
LWL-Klinikum Gütersloh	3.145.924	82.894.076	87.219.435	17.622.121	20.587.081	1.354.824	2.964.960	0	0
LWL-Klinik Hemer - Hans-Prinzhorn-Klinik -	4.108.167	36.684.993	37.967.592	10.751.978	12.007.365	1.508.490	1.255.387	0	0
LWL-Klinik Herten	783.055	38.516.876	38.947.127	16.074.586	17.816.303	627.111	1.741.717	0	0
LWL-Klinik Lengerich	1.410.444	70.452.848	66.780.067	12.032.804	12.353.199	622.556	320.395	0	0
LWL-Klinik Lippstadt	3.188.854	30.623.283	31.849.323	6.462.478	9.309.416	812.995	2.846.937	0	0
LWL-Klinik Marsberg	2.945.717	33.200.841	31.870.053	6.910.985	8.561.976	786.493	1.650.991	0	0
LWL-Klinik Münster	7.720.641	75.117.716	74.840.409	30.547.150	31.081.733	1.004.969	534.583	0	0
LWL-Klinik Paderborn	2.965.268	38.774.469	41.852.075	6.759.549	8.555.812	643.157	1.796.263	0	0
LWL-Klinik Warstein	5.744.458	53.295.637	55.357.742	17.224.493	20.623.560	1.865.897	3.399.067	0	0
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth-Klinik -	2.135.600	8.751.139	8.880.356	2.957.680	3.261.019	282.683	303.339	0	0
LWL-Universitätsklinik Hamm	2.027.934	32.284.854	33.832.574	12.574.555	14.136.206	1.137.274	1.561.651	0	0
LWL-Klinik Marl-Sinsen - Haardklinik -	3.392.512	35.966.501	35.436.921	13.011.069	13.726.070	830.358	715.001	0	0
LWL-Klinik Marsberg (Kinder- u. Jugendpsych.)	5.323.133	22.407.612	25.625.452	6.825.106	8.505.808	555.412	1.680.702	0	0
LWL Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	1.307.741	15.379.113	14.879.375	1.722.562	1.723.781	145.472	1.219	0	0

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LWL									
Sondervermögen	Beteiligungsbuchwert in EUR	Bilanzsumme in EUR		Eigenkapital in EUR		Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Plan-Jahresergebnis in EUR	
		2014	2015	2014	2015	2014	2015	2016	2017

LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Halдем	798.769	19.407.421	19.485.200	1.247.947	1.305.028	66.740	57.082	0	0
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	1	4.008.335	5.124.518	271.060	316.170	2.682	45.110	0	0
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	398.670	38.642.019	38.717.351	4.687.740	5.382.059	521.281	694.319	0	0
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	21.482	19.304.820	19.298.034	780.864	879.491	247.838	98.627	0	0
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine *)	-	-	-	-	-	-	-	-	0
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	3.204.576	36.864.695	33.188.455	5.365.696	6.015.792	216.963	650.096	-298.427	-687.333
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	215.600	28.720.623	27.101.722	244.502	708.518	-350.145	464.015	0	0
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	758.527	20.167.484	18.406.782	4.606.551	4.144.658	136.619	-461.893	-143.911	-590.672
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	1.145.232	2.383.594	2.300.749	1.662.176	1.665.402	235.121	3.226	0	0

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LWL									
Sondervermögen	Beteiligungsbuchwert in EUR	Bilanzsumme in EUR		Eigenkapital in EUR		Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Plan-Jahresergebnis in EUR	
		2014	2015	2014	2015	2014	2015	2016	2017

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	1.554.710	2.764.039	3.257.665	1.602.798	2.003.380	272.674	400.582	0	0
LWL-Jugendheim Tecklenburg	3.179.155	6.185.571	6.692.358	4.462.265	4.904.569	376.072	442.304	0	0
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	127.685.438	534.235.563	522.423.874	227.355.936	232.587.830	2.355.032	3.336.194	259.116	669.420

Anmerkung:

*) Bis zum 31.12.2016 war die LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine im Sondervermögen der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem integriert.